Nr. 22. Hamburg, den 24. November 1888. 1. Jahrgang.

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal ℳ 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 1.40.
Anzeigen kosten die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰. — Postkatalog Nr. 2462a, elfter Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, 1. Etage.

Inhalt: Aeußerungen der Fabrikinspektoren über Heranbildung gelernter Arbeiter 2c. 2c. Die Segnungen des Unfallversicherungsgesetzes für den Arbeiterstand. — Wirthschaftlich-soziale Rundschau. Die Lübecker Bauhütte und die freien Hülfskassen. Gefahrentarif der Tiefbauberufsgenossenschaft. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aufforderung an die Maurer Deutschlands. Ein offenes Sendschreiben an die Maurer Deutschlands. Die Gewerkvereine des „Harmonie-Apostels" in Nöthen. Muß es wirklich in der Weise getrieben werden? Ueber eine sonderbare Polizeipraxis. Der internationale Gewerkschafts-Kongreß in London. — „Lehren der Kriminalstatistik". — Situationsberichte. — Eingesandt.

Aeußerungen der Fabrikinspektoren über Heranbildung gelernter Arbeiter 2c. 2c.

II.

Ausführlichere Mittheilungen über die Baugewerbe liegen für den Aufsichtsbezirk Baden vor: „Die größeren Baugeschäfte sind meist Maurer- und Steinhauergeschäfte, welche bei der Ausführung ganzer Bauten die übrigen Baugewerbe beiziehen. Sie empfinden das Bedürfniß nach besser ausgebildeten Arbeitern, besonders aber nach Parlirern. Es werden daher noch vielfach, in größeren Geschäften aber von Jahr zu Jahr weniger, Lehrlinge mit dreijähriger Lehrzeit auf Grund eines Lehrvertrages ausgebildet. Die tägliche Bezahlung schwankt zwischen 80 Pfg. und ℳ 2. Einige Geschäfte bilden Lehrlinge nur aus, um sich ihre besseren Arbeiter und Werkführer heranzuziehen."

Als Grund der zurückgehenden Lehrlingsausbildung in diesem Zweige wird angegeben: daß die jungen Leute oft höchstens ein bis zwei Sommer bei demselben Meister arbeiten, dann ihre Stelle wechseln und sich für gelernte Arbeiter ausgeben. Dies soll in der Hauptsache auch bei den bloßen Maurergeschäften zutreffen.

Hierzu müssen wir wiederholen, was wir kürzlich (Nr. 15 uns. Bl.) in einer einem „Eingesandt" aus Borsdorf beigefügten Bemerkung ausgeführt haben, daß nämlich der Bruch des Lehrvertrages im Maurergewerbe in den allermeisten Fällen dadurch herbeigeführt wird, daß der Lehrling die ganz richtige Ueberzeugung gewinnt, es werde ihm doch nur eine einseitige Ausbildung, wobei es auf möglichste Ausnützung seiner Arbeitskraft abgesehen, zu Theil. Möglichst viel Steine verbandgerecht aufeinander fügen, ist Alles, was man gewöhnlich von ihm verlangt; damit ist in den meisten Fällen die Lehre erschöpft. Wir haben in Süddeutschland Lehrlinge, die ein bis anderthalb Jahre in der Lehre waren, neben Gesellen im Akkord arbeiten sehen; wir haben solche, die ihre dreijährige Lehrzeit vertragsmäßig ausgehalten haben, kennen gelernt, deren „Ausbildung" Alles zu wünschen übrig ließ; sie waren lediglich zur Aufführung ganz gewöhnlichen glatten Rohmauerwerks zu gebrauchen, und selbst dabei waren ihre Leistungen qualitativ sehr gering. Wenn so ein junger Mensch einsieht, daß es dem Meister garnicht darauf ankommt, ihn tüchtig auszubilden, sondern lediglich darauf, ihm diejenige einseitige technische Fertigkeit beizubringen, aus deren Uebung dem Meister der größte Vortheil erwächst, so braucht man sich über den Bruch des Lehrvertrages seitens eines solchen Lehrlings nicht zu wundern. Er sagt sich: „Soll ich doch nur meine Kräfte und mein bischen Können ohne Aussicht, dasselbe in der Lehre noch erheblich zu vermehren, ausnützen lassen, so thue ich besser, meine Lehrlingsstellung aufzugeben und mit meinem bischen Können mein Glück als „Geselle" zu versuchen; da bekomme ich es wenigstens besser bezahlt."

Wir behaupten also: der Bruch des Lehrvertrages hat in den meisten Fällen darin seine hauptsächlichste Ursache, daß die Erfüllung der Voraussetzung dieses Vertrages seitens des Lehrherrn, nämlich die Lehre, die wirkliche gute, auf genügende Ausbildung der handwerklichen Tüchtigkeit berechnete Lehre, entweder ganz oder wesentlichen Theiles fehlt.

Diese gewichtige Thatsache allerdings sucht man zu vertuschen; statt daß die Herren Meister in den meisten Fällen alle Ursache hätten, an die eigene Brust zu schlagen und zu sagen: „Wir tragen selbst die Schuld", — ergehen sie sich in hoher sittlicher Entrüstung über die „Zügellosigkeit", die „Unbotmäßigkeit" der Lehrlinge. Die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß Bruch des Lehrvertrages seitens solcher Lehrlinge, die einem tüchtigen, gewissenhaften und humanen Lehrherrn unterstellt sind, dem es Ernst ist mit ihrer guten Ausbildung, verhältnißmäßig sehr selten vorkommt. Wo Erfüllung der Voraussetzungen des Lehrvertrages seitens des Lehrherrn die Regel ist, da ist auch das Aushalten der Lehrzeit seitens des Lehrlings die Regel.

So bezeichnen z. B. die Berichte die Ausbildung der Lehrlinge in gewissen Staatsbetrieben, z. B. den Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten, als eine musterhafte. Da giebt es meist eigene Lehrwerkstätten nebst entsprechendem Unterricht in der technischen Schule des Betriebs während der ordentlichen Arbeitszeit. Die Ausbildung ist keine einseitige, nicht auf Ausnützung der jungen Arbeitskraft berechnete. Und deshalb kommen von dieser Seite auch keine Klagen über Bruch des Lehrvertrages.

Von den Arbeitern des Zimmergewerbes wird gesagt, daß sie fast ausnahmslos als Lehrlinge mit dreijähriger Lehrzeit und schriftlichem Lehrvertrage ausgebildet werden. Sie erhalten in der Regel während dieser Zeit 70 Pf. bis ℳ 1,50 Tagelohn. Das Verhältniß der Lehrlinge zu den erwachsenen Arbeitern ist meist 1:6—10. In demselben Maße ist die Lehrlingsausbildung bei den Tünchern und Dekorationsmalern vorherrschend. Die Gipsergeschäfte dagegen sollen vielfach kein Bedürfniß nach gelernten Arbeitern empfinden.

Was die Industrie der Steine und Erden anbetrifft, so wird ein Bedürfniß zur Heranbildung gelernter Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister als bestehend erachtet in Steinhauereien, Steinschleifereien, zum Theil auch in Ziegeleien, Töpfereien und Ofenfabriken, sowie in der Fayence-, Porzellan- und Glasindustrie.

Seltener in den drei erstgenannten Industriezweigen, als in den übrigen, wird dem Bedürfniß vielfach durch ein förmliches Lehrlingsverhältniß Rechnung getragen. Für sehr dringend hält der Aufsichtsbeamte für Köln-Koblenz dieses Bedürfniß, mit Rücksicht auf die in den dortigen Steinbruchs- und Grubenbetrieben bestehenden Schwierigkeiten und Gefahren, während demselben seitens der Werkbesitzer nur selten gebührende Rechnung getragen werde. Die Werkmeister und Aufseher werden meist aus den besseren Arbeitern genommen, und nur vereinzelt findet man Leute in diesen Stellen, welche auf einer Bergschule ihre Ausbildung erhalten haben. „Wenn auch hier" — sagt der erwähnte Aufsichtsbeamte — „ein förmliches Lehrverhältniß schwer durchzuführen sein wird, so dürfte es sich doch empfehlen, namentlich im Interesse der Unfallverhütung, der regelmäßigen systematischen Ausbildung neu eintretender Arbeiter eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als solches bis jetzt noch zu geschehen pflegt."

In den meisten Steinhauereien des Bezirks werden die neu eingestellten jungen Leute ohne feste, auf bestimmte Lehrzeit lautende Verabredung und auch ohne regelmäßige, die fortschreitende Ausbildung berücksichtigende Unterweisung beschäftigt. (Sehr bezeichnend!) Vereinzelte Ausnahmen hiervon kommen allerdings, namentlich in solchen Anlagen vor, wo feinere Marmor- u. s. w. Arbeiten hergestellt werden.

In Hessen werden in zwei Betrieben für die Bearbeitung von Granit und Syenit Lehrlinge zur Erlernung der Steinhauerei und -Schleiferei angenommen. In der einen wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und eine zweijährige Lehrzeit bedungen. Der Lohn beträgt 50, 60, 75 Pf. bis ℳ 1 täglich, im bezw. ersten, zweiten, dritten und vierten Halbjahr. Der Lohn für die ersten drei Monate wird als Kaution zurückbehalten. In der anderen Fabrik ist die Lehrzeit der Steinhauerlehrlinge dreijährig und es wird kein schriftlicher Lehrvertrag gemacht. Die Lehrlinge stehen im Akkordlohn (!!!) und verdienen anfänglich 60 bis 80 Pf. täglich.

Nach der Mittheilung des Aufsichtsbeamten für Bauten wird in den meisten Töpfereien und Ofenfabriken ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen. Die Lehrzeit beträgt bei Entrichtung eines Lehrgeldes von ℳ 100—150 drei Jahre, ohne Lohngeldzahlung vier Jahre. Bei der Einstellung der Lehrlinge wird in der Regel so verfahren, daß zwischen je zwei Gehülfen ein Lehrling zu stehen kommt. „Die Gehülfen" — so heißt es da — „unterweisen die Lehrlinge unter Oberaufsicht des Lehrherrn, namentlich in denjenigen Fabriken, in welchen viel im Tagelohn gearbeitet wird. Hierbei wird in der Regel dafür Sorge getragen, daß die jüngsten Lehrlinge zwischen die tüchtigsten Gesellen zu stehen kommen."

In den Ofenfabriken Badens wird in der Regel kein Lehrgeld bezahlt, die Lehrzeit dauert 3—3½ Jahre, der Lehrling erhält als Entgelt für seine Leistungen meist Kost und Wohnung und wird, wie der betreffende Aufsichtsbeamte behauptet, „in allen Zweigen seines Faches ausgebildet".

Bezüglich der Ziegeleien wird zum Theil das Bedürfniß nach Heranbildung tüchtiger Ziegeler und Werkmeister bejaht. Von anderer Seite wird dieses Bedürfniß bestritten. Wo es bejaht wird, erhält es aber meist auch nicht durch Heranbildung von Lehrlingen seine Befriedigung. Der Arbeiterstand wird zum größten Theil aus Tagelöhnern herangezogen, welche sich allmälig die nöthige Gewandtheit für ihre Beschäftigung aneignen.

Für die Porzellan- und Fayence-Fabriken wird das Bedürfniß nach gelernten Arbeitern allseitig bejaht. Mit den Lehrlingen wird meist ein förmlicher Lehrvertrag abgeschlossen.

In der Wöchlerslocher Steingut-Fabrik in Schlierbach (Kreis Hanau) beträgt die Lehrzeit bei den Malern, Formern, Drehern, Garnirern sechs Jahre, bei den Druckern fünf Jahre! Diese auffallende Länge der Lehrzeit versuchte der Leiter des genannten Betriebes dem Aufsichtsbeamten gegenüber damit zu rechtfertigen, daß es für die betreffenden Lehrlinge „unmöglich" sei, sich in kürzerer Zeit „einen genügenden Grad von Handfertigkeit und Erfahrung zur selbstständigen Ausführung von Arbeiten ihres Faches zu erwerben", sowie daß es „wünschenswerth und

nützlich" sei, „die von Anfang an verdienenden Leute so lange unter einer entsprechenden Zucht und Aufsicht zu halten, bis sie körperlich, sittlich und geistig wirklich herangewachsen"; die sechsjährige Lehrzeit umfasse „zugleich den Gesellen des Handwerks"; (!!) an die Beendigung dieser Lehrzeit schließe sich „unmittelbar der Uebergang zum ausgelernten Meister;" auch genieße der Lehrling in der zweiten Hälfte der Lehrzeit „größere Freiheiten" und erhalte „besseren Lohn".

Da muß man allerdings wissen, daß die Lehrlinge dieses Etablissements meist als Stückarbeiter, oft im sogenannten „Gruppenakkord," beschäftigt und dabei einem „Meister" unterstellt sind, von dessen Stücklohn sie je nach der Länge ihrer Lehrzeit von 30 bis 75 Prozent für ihre selbstständige Arbeit erhalten. Uebrigens beträgt der Lohn von 50 bis 90 ₰ pro Arbeitstag bis zum fünften Lehrjahre! Zur „Sicherstellung ordnungsgemäßer Erfüllung seiner kontraktlich eingegangenen Verpflichtungen" werden dem Lehrlinge während der ganzen sechsjährigen Lehrzeit von jeder verdienten Mark 5 ₰ einbehalten und in der Sparkasse angelegt. Lehrlinge, welche am Gruppenakkord betheiligt sind, haben den ganzen Ueberschuß des Akkords in die Sparkasse einzulegen. Verläßt der Lehrling gegen den Willen des Fabrikdirektors die Lehre, so verliert derselbe jeden Anspruch auf die durch Lohnabzug zurückgelegte Sparsumme.

Von den fabrikmäßig betriebenen Bautischlereien wird gesagt, daß sie das Bedürfniß nach gelernten Arbeitern in erheblichem Umfange empfinden und theilweise über Mangel an letzteren sowohl wie an tüchtigen Werkmeistern klagen. Die „gelernten Arbeiter" der in Frage kommenden Betriebe stammen zum größten Theil aus dem Handwerke; in mehr oder minder großem Umfange bilden aber die fabrikmäßigen Betriebe auch eigene Lehrlinge aus. Es werden in diesen Betrieben meist schriftliche Verträge für eine dreijährige Lehrzeit abgeschlossen. Im Aufsichtsbezirk Potsdam-Frankfurt a. O. erziehen die Bautischlereien ihre Lehrlinge „in durchaus handwerksmäßiger" Weise. „Sie haben", sagt der betreffende Aufsichtsbeamte, „schriftliche Lehrverträge, welche den gesetzmäßigen Bestimmungen entsprechen, fordern auch hier und da Gesellenstücke, bilden aber trotzdem nur wenig wirklich brauchbare Tischler aus."

„Die Segnungen des Unfallversicherungsgesetzes für den Arbeiterstand", —

so lautet das Kapitel, über das wir seit vier Jahren immerwährend in der Unternehmerpresse, in den Berichten der Fabrikinspektoren und der Handels- und Gewerbekammern 2c. langathmige Abhandlungen lesen, die in ungemessenem Lob dieser Einrichtung gipfeln, dieselbe als „mustergültig" preisen und anderen Staaten zur Nachahmung empfehlen.

Gegenüber den offenbaren vielen und großen Mängeln des Gesetzes erscheint ein solches Bemühen lediglich auf Täuschung berechnet. Zudem haben ja, ausweislich der Akten des Reichsversicherungsamts, die Unternehmer-Berufsgenossenschaften nach Kräften sich bemüht, im Interesse des eigenen Geldbeutels die „Segnungen" des Gesetzes, d. h. die Unfallentschädigungen, welche für völlige Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Arbeitsverdienstes beträgt, also gewiß schon knapp genug bemessen ist, möglichst in Wegfall zu bringen oder einzuschränken; sie haben das Verfahren, die Höhe der Entschädigungsansprüche zu bemängeln und die denselben zu Grunde gelegten thatsachlichen Angaben zu bestreiten, ausgebildet zu einem System der Scheererei und Quälerei ohne Gleichen; sie haben sich nicht entblödet, dem Reichsversicherungsamte den Vorwurf „zu großer Arbeiterfreundlichkeit" und der Parteilichkeit für die Arbeiter zu machen, weil dasselbe jenem System widerstand; sie haben auch behauptet, daß sie „viel zu schwer belastet" seien, „viel zu große Opfer" für die Arbeiter bringen müßten. Alles in Allem haben die Berufsgenossenschaften vom Tage ihres Bestehens an bewiesen, welch grober Fehler des Gesetzgebers es war, die Handhabung des Gesetzes selbstsüchtigen Arbeitgebern zuzuweisen, die ein finanzielles Interesse daran haben, möglichst wenig zu zahlen.

Einen neuen Beweis für eine aller Humanität Hohn sprechende Berufsgenossenschafts-Praxis liefert die Nr. 11 der Zeitschrift „Berufsgenossenschaft", Organ des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften, in einem „Das Unfallversicherungsgesetz in seiner Bedeutung für die Annahme von Arbeitern zur Beschäftigung" betitelten Artikel.

In diesem Artikel wird mit staunenswerther Unverfrorenheit erklärt: „daß das neue Unfallversicherungsgesetz dahin führen müsse, gerade die wirthschaftlich schwächsten Elemente in ihrem Erwerb zu schädigen, indem es die Unternehmer dahin dränge, diejenigen Arbeiter, deren körperliche Anlage die Besorgniß rechtfertige, daß sie leichter durch einen Unfall betroffen, oder für den Fall einer Verletzung in ihrer Erwerbsfähigkeit eher beeinträchtigt werden als normal veranlagte Personen, von der Beschäftigung in versicherungspflichtigen Betrieben auszuschließen." —

Der Artikel konstatirt sodann, daß die Rheinisch-Westphälische Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft bereits vor Kurzem durch ein Rundschreiben auf ihre Mitglieder in dem Sinne einzuwirken gesucht habe, daß die Betriebsunternehmer ihr Augenmerk mehr und mehr darauf richten sollen, nur körperlich gesunde Arbeiter, die den Unfallgefahren und ihren Folgen widerstandsfähiger gegenüberstehen, in ihren Betrieben zu beschäftigen. — Eine ähnliche Anschauung entwickelt die „Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft" in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1887, wo es u. A. heißt:

„Vorzugsweise kommen hierbei diejenigen Fälle in Betracht, in denen es sich um das Austreten von Leistenbrüchen handelt. Nach einer Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes ist ein Bruchschaden als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anzusehen, sobald wahrscheinlich gemacht ist, daß das Austreten des Bruches bei einer, mit der Betriebsarbeit verbundenen körperlichen Anstrengung, also ohne gewaltsame Veranlassung erfolgt ist. Tritt daher dieser Fall ein, so hat die Genossenschaft für die durch das Austreten des Bruches verminderte Erwerbsfähigkeit Entschädigung zu leisten, während dieselbe Arbeitsthätigkeit, wenn sie von einem mit Bruchanlage nicht versehenen Arbeiter verrichtet worden wäre, eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit nicht herbeigeführt und daher eine Entschädigungspflicht nicht zur Folge gehabt haben würde. — Es liegt hiernach auf der Hand, heißt es in dem Jahresbericht weiter, daß das Risiko und event. die Belastung der Genossenschaft ganz besonders erhöht wird, wenn die Betriebsunternehmer Arbeiter beschäftigen, welche mit Krankheitsanlagen der vorgedachten oder ähnlicher Art behaftet sind. Es wirft sich deshalb die Frage auf, ob für die Betriebsunternehmer nicht genossenschaftliche Pflicht obwaltet, dergleichen Personen von der Beschäftigung in den Betrieben gänzlich auszuschließen. Auf den ersten Blick scheint die Erfüllung dieser Pflicht allerdings eine Härte gegen die Arbeiter zu enthalten. Schon nach der bisherigen kurzen Erfahrung wachsen aber die von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Entschädigungen so schnell und so gewaltig an, daß dieselbe dazu gedrängt wird, Trinker und Personen, bei denen die Unversehrtheit der Körperbeschaffenheit in irgend einer Weise beeinträchtigt ist, in den Betrieben fortan überhaupt nicht mehr zu beschäftigen." —

Also geradezu als eine „genossenschaftliche Pflicht" der Betriebsunternehmer wird es hingestellt, mit Krankheitsanlagen behaftete Personen nicht in Arbeit zu nehmen. Das heißt — wenn diese geradezu unerhörte sogenannte „genossenschaftliche Pflicht" wirklich allgemein geübt würde — einen sehr großen Theil von Arbeitern und ihre Frauen und Kinder dem Elende überantworten. Dieses Beginnen erscheint um so ungeheuerlicher, wenn man bedenkt, daß die allermeisten Krankheitsanlagen und körperlichen Schäden, insbesondere Bruchschäden, mit denen die Arbeiter so häufig behaftet sind, zurückgeführt werden müssen auf die körperlichen Anstrengungen der Arbeiter im Dienste der Unternehmer! Wohl oder übel muß der Arbeiter, um nicht zu verhungern, in dumpfen, verpesteten, stauberfüllten, Rauch- und Hitze speienden Fabrikräumen, oder in einer Kälte, die die Glieder erstarren macht, meistens (und besonders bei der Akkordarbeit) unter äußerster Anspannung aller Kräfte seine Gesundheit opfern und sich Krankheitsanlagen und körperliche Schäden, wie Brüche, schlechte Augen, Schwerhörigkeit, Rheumatismus und steife Glieder 2c. 2c. zuziehen. Wohl oder übel, sagen wir, muß er das, — will er nicht, so hat er für sich und die Seinen kein Brot!

Und da wollen nun die Berufsgenossenschaften es zur „Pflicht" der Unternehmer machen, in Rücksicht auf mögliche Ersparnisse an Unfallentschädigungsgeldern, solche Arbeiter nicht zu beschäftigen! Und diese Maßregel soll nur eine „scheinbare" Härte gegen die Arbeiter sein! Natürlich, der finanzielle Vortheil der Unternehmer steht auch höher, als das Interesse der Arbeiter, Beschäftigung zu haben.

Aber was soll denn werden aus den vielen Arbeitern und ihren Familien, die durch die geplante Maßregel um die Mittel zur Existenz gebracht werden? Die „Berufsgenossenschaft" meint:

„Man mag ein solches Vorgehen im Sinne der betroffenen Arbeiter beklagen, jedenfalls zeugt es von geringer Kenntniß der Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens, wenn man glaubt, durch einen Appell an die Menschlichkeit der Arbeitgeber den Druck allgemeiner wirthschaftlicher Interessen überwinden zu können. Nur die Durchführung der gesetzlichen „Alters- und Krankheits-Invalidenversorgung" wird die den Arbeitern erwachsenden Nachtheile dauernd zu beseitigen vermögen."

Zunächst interessirt uns das Eingeständniß: daß durch den Appell an die „Menschlichkeit" der Unternehmer der Druck „allgemeiner wirthschaftlicher Interessen" nicht überwunden werde.

Das haben die Arbeiter längst gewußt, daß die moderne Produktionsweise nicht mit sittlichen Motiven rechnet, sondern nur mit dem Profit, möge gleich das Fazit für die menschliche Gesellschaft immer mehr und neues soziales Elend sein! Darüber sind sich die Arbeiter längst im Klaren, daß sie unter dieser Produktionsweise — wie wir kürzlich mit den Worten des Professors Rößler sagten — „nur eine technische Zweckexistenz führen, wie das Thier und die Maschine". Brauchbarer Rohstoff und brauchbares Menschenmaterial ist da gleichbedeutend.

Es ist nur gut, daß jetzt selbst ein Unternehmerorgan offen eingesteht, daß die Menschlichkeit im wirthschaftlichen Getriebe keine Rolle spielt! —

Es ist ein schlimmer Trost, den die „Berufsgenossenschaft" spendet, daß die Alters- und Invalidenversorgung die den Arbeitern erwachsenden Nachtheile dauernd zu beseitigen vermöge. Daran glaubt der Spender dieses Trostes sicherlich selbst nicht! Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung, ist weit davon entfernt, diese Nachtheile zu beseitigen oder auch nur im Entferntesten mit ihnen zu rechnen. Die diesbezügliche Bemerkung der „Berufsgenossenschaft" soll nur dazu dienen, die Brutalität der gemachten Vorschläge in weniger grellem Lichte erscheinen zu lassen. —

Bei dieser Gelegenheit wollen wir denn gleich ein unsere Innungsmeister des Baugewerks angehendes Geheimniß verrathen. Die Meister sind gewöhnlich auch maßgebend in der Unfallberufsgenossenschaft. In Rücksicht auf ihre Interessen als Berufsgenossenschaftler haben die Innungsmeister bereits an vielen Orten folgende Einrichtung getroffen:

Dem Gesellen, welcher bei einem Innungsmeister in Arbeit treten will, wird erklärt, er müsse der Innung-Krankenkasse beitreten und sich zu diesem Zweck vom Kassenarzt untersuchen lassen. Der Arzt aber ist angewiesen, auf Krankheitsanlagen und wirkliche Schäden, welche zu einem Unfall mit beitragen, oder einen solchen herbeiführen könnten, besonders Rücksicht zu nehmen in seinem Attest. Ein solches Attest soll dann, nach der Absicht der Berufsgenossenschaften, bewirken, daß der betreffende Geselle überhaupt nicht in Arbeit genommen, oder wenn er schon angenommen ist, wieder entlassen wird. Bei der Untersuchung wird die Innungs-Krankenkasse vorgeschützt; aber die Vorsicht soll hauptsächlich der Berufsgenossenschaft zu Gute kommen.

Diese prächtige Einrichtung haben die Herren Innungsmeister und Berufsgenossenschaftler allerdings hübsch geheim halten wollen, aber unsere freiwilligen Detektivs sind doch dahinter gekommen.

Derartige Thatsachen müssen selbst dem blödesten Arbeiter die Augen öffnen und zeigen, was es mit der gerühmten „Arbeiterfreundlichkeit" gewisser Leute und den „Segnungen" der Unfallversicherung, wie sie eben beschaffen ist, auf sich hat!

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* Eine unverhoffte Reform? Dem Reichstage wird eine vom Bundesrath ausgearbeitete Novelle zum Krankenkassengesetz zugehen. Wie nun der „Köln. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, werden dadurch die Grundsätze des Gesetzes nicht berührt, es seien vielmehr im Wesentlichen die aus Arbeiterkreisen an den Bundesrath gelangten Eingaben für die Feststellung der neuen Vorschläge maßgebend gewesen. Das wäre ja eine unverhoffte Reform, so unverhofft nach allen bisherigen offiziellen Aeußerungen, daß man die Bestätigung der Nachricht wohl noch abwarten muß — Nach der „Nordd. Allgem. Ztg." soll der Reichskanzler Fürst Bismarck dem Vorstande der vereinigten Zentral-Innungsverbandsvorstände, welcher ihn in Friedrichsruhe besuchte, erklärt haben, er halte es für dringend nothwendig, daß die sozialpolitischen Gesetze, besonders das Krankenversicherungsgesetz, eine Abänderung erfahren, um den Innungen die Einrichtung von Krankenkassen zu ermöglichen, — Das kann der Reichskanzler unmöglich gesagt haben, denn das Krankenversicherungsgesetz hat die Innungskrankenkassen ausdrücklich als zulässige Form der Versicherung der im Handwerk beschäftigten Gehülfen anerkannt. Es wird sich wohl darum gehandelt haben, die freien Hülfskassen zu Gunsten der Innungskrankenkassen zu beschränken, was ja die Zünftler ganz offen gefordert haben.

* Gegen den Befähigungsnachweis, wie ihn die Abgeordneten Ackermann, Biel und Genossen im Reichstage beantragt haben, richtet sich eine Erklärung des in Lübeck stattgehabten deutschen Gewerbekammertages, in welch res u. A. heißt, „daß der geplante Befähigungsnachweis bei dem heutigen Stande der Industrie, bei dem Ineinandergreifen der verschiedenen Gewerbe, bei dem Mangel einer scharfen Grenzlinie zwischen Fabrik und Handwerk eine Menge Kompetenzstreitigkeiten und Belästigungen hervorrufen würde." Dagegen will der deutsche Gewerbekammertag für die Bestrebungen, welche auf Einführung des Befähigungsnachweises für Gewerbe, deren Betrieb eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in sich schließt, gerichtet sind, gern eintreten; dabei erklärt es derselbe jedoch für nothwendig, daß die für diese Gewerbe geforderte Prüfung von einer staatlichen Behörde vorgenommen wird. — (Ganz unser Standpunkt.

Die Lübecker Bauhütte und die freien Hülfskassen.

Wie in Nr. 17 uns. Bl. mitgetheilt worden, haben die Vorstände von 18 Hülfskassen in Lübeck in einem dortigen Lokalblatte einen öffentlichen Protest gegen die infolge Antrages der dortigen Bauhütte auf dem Delegiertentage der Baugewerksmeister angenommene Resolution, betreffend die Beseitigung der angeblich den „sozialen Frieden gefährdenden" freien Hülfskassen erhoben.

Der Vorstand der Lübecker Bauhütte hat in einem im dortigen „General-Anz." veröffentlichten „Eingesandt" Stellung zu dieser Abwehr genommen. Wir wollen den hauptsächlichsten Inhalt des „Eingesandt" hier wiedergeben:

„Eine wesentliche Begünstigung der freien Hülfskassen liegt darin, daß solche berechtigt sind und selbstredend auch von diesem Recht Gebrauch machen, eine Altersgrenze für den Eintritt festzusetzen, bei den meisten derselben ist dies das 45. Jahr, außerdem eine ärztliche Untersuchung über den Gesundheitszustand des zu Versichernden zu beanspruchen, wie, daß solche Kassen sich über das ganze Reich erstrecken können und Niemand durch einen Orts- oder Arbeitswechsel die Mitgliedschaft aufzugeben braucht, resp. nicht zu höheren Lasten als bisher verpflichtet wird; leider ist sowohl bei den Innungs- als den Ortskrankenkassen dies Letztere der der Fall, während das Erste diese nicht können noch dürfen.

„Es ist dem Antrage seitens der Bauhütte das Motiv kurz hinzugefügt, daß die freien Hülfskassen den sozialen Frieden bedrohen. Dieses ist es nun hauptsächlich, was die Herren Freunde der freien Hülfskassen so in Aufregung gebracht hat.

„Wenn nun auch zugegeben werden soll, daß es vielleicht (!) freie Hülfskassen geben mag, welche sich von sozialdemokratischen Einflüssen freigehalten haben, zumal in Lübeck mag dies der Fall sein, dann werden die geehrten Vorstände solcher Hülfskassen auch zugestehen müssen, daß es nicht selten vorgekommen ist, daß bei Gelegenheit der Generalversammlungen der Krankenkassen, deren Nichtbesuch meistens mit 50 ₰ Strafe geahndet wird, sehr in sozialdemokratischer Agitation gemacht wird (!!), wie solches ja auch von den Führern der Sozialdemokraten im Reichstage bei den Verhandlungen über das Sozialistengesetz in Aussicht gestellt ist (!!), ja daß sogar, wie anderweit mindestens konstatirt ist, die Kassen der sozialdemokratischen Agitation mit denen der freien Hülfskassen einen und denselben Verwalter hatten (!!) und demnach wohl nicht minder beim Einsammeln der Beiträge die Sammlung für andere als Kassenzwecke verbunden wurde. (!!)

„Es ist in der „Abwehr" behauptet worden, daß die freien Kassen mehr leisten als die Innungskassen. Es ist der Bauhütte zur Zeit unmöglich, die Leistungen anderer Innungkassen, deren es hier auch nicht sehr viele giebt, zu beurtheilen. Von der Innungskasse der Bauhütte kann aber mit Fug und Recht behauptet werden, daß sie mehr leistet als alle freien Hülfskassen, wie weiter unten nachgewiesen ist. Die Innungskrankenkasse bezweckt aber auch, außer ihren Lehrlingen, denjenigen ihrer Arbeiter, welche sich von der sozialdemokratischen Agitation möglichst fern halten wollen, eine Gelegenheit zur Krankenversicherung (!) zu bieten.

„Die Bauhütte wie der Norddeutsche Baugewerkverein schwärmen trotzdem durchaus nicht für die den Meistern große Opfer auferlegenden Innungskrankenkassen nach dem jetzt bestehenden Gesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter. In dem betreffenden Beschluß der erwähnten Delegirtenversammlung ist dies dahin zum Ausdruck gebracht, daß das Bestreben dahin gehen müsse, analog der Unfallversicherung unter Wegfall der lästigen Einzelanmeldung am besten unter staatlicher Verwaltung oder mindestens Aufsicht, große nach Beruf zweigen getrennt organisirte Kassen unter Beseitigung aller anderen Kassen, also auch der Innungskassen, zu bilden, welche dann leistungsfähiger als Orts-, Innungs- und freie Hülfskassen bei wesentlich geringeren Beiträgen seitens der Versicherten wie Arbeitgeber sein würden."

Im Uebrigen bemühen sich die Einsender, nachzuweisen, daß die in Lübeck bestehende Innungskrankenkasse der Bauhütte mehr leistet, als die freien Hülfskassen, was wir als eben sächlich hier unberücksichtigt lassen. Uns interessirt hauptsächlich die unerhörte Behauptung, daß in den Generalversammlungen der freien Hülfskassen „sozialdemokratisch" agitirt werde und daß die Führer der Sozialdemokraten im offenen Reichstage diese Agitation angekündigt haben!!! Da muß man sich nur wundern, daß die freien Hülfskassen nicht längst auf Grund des Sozialistengesetzes geschlossen worden sind! Aber das Denunziren gehört ja für unsere Zünftler bekanntlich zur Methode, womit sie allerdings in den Augen aller vernünftigen und anständigen Leute sich selbst das Urtheil sprechen.

Gefahrentarif der Tiefbauberufsgenossenschaft.

Die „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts" (Jahrgang IV, Nr. 21 vom 1. November 1888) veröffentlichen den für die Tiefbauberufsgenossenschaft festgestellten Gefahrentarif. Derselbe umfaßt acht Gefahrklassen, von Klasse A, als der niedrigsten, aufsteigend bis zu Klasse H, als der höchsten. Den einzelnen Klassen sind folgende Betriebe zugetheilt:

Klasse A. Straßen und Wegearbeiten, Schlammabziehen und Schneeschippen, Erdarbeiten mit Handbetrieb ohne Fördergeräthe, welche nicht über 1,25 Meter Tiefe hinausgehen. (Hierher gehören insbesondere Meliorations-, Drainirungs-, Wiesenarbeiten.)

„ B. Betriebsbeamte mit über M. 1500 Jahresgehalt, soweit sie nicht unter Klasse A fallen, mit Ausnahme von Schachtmeistern, Lokomotivführern und Maschinenwärtern, welche derselben Gefahrenklasse angehören, wie der Betrieb, in dem sie beschäftigt sind.

„ C. Reine Erdarbeiten, sofern dieselben nicht unter Klasse A fallen, unter Anwendung von Fördergeräth ohne Schienengeleise, Herstellen von Kleinschlag.

„ D. Erdarbeiten wie vor, mit Schienengeleisen, jedoch ohne Maschinenbetrieb, Bohrungen, Brunnenbau, Kanal- und Sielbau, Zimmerarbeiten, Maurerarbeiten, sowie alle übrigen von Bauhandwerkern ausgeführte Arbeiten.

„ E. Erdarbeiten mit maschinellen Einrichtungen ohne Sprengungen, Uferbefestigungen, Wasserbauten, Baggereibetrieb, Fundirungsarbeiten, soweit sie nicht in Klasse H fallen, Festungsbauten, Eisenbahn-Oberbauarbeiten.

„ F. Schwere Erdarbeiten mit Handbetrieb und Sprengungen, leichte Felsarbeiten mit maschinellen Einrichtungen und Steinbrüche ohne Sprengungen.

„ G. Erd- und Felsarbeiten mit maschinellen Einrichtungen und mit Sprengungen, Steinbrüche mit Sprengungen.

„ H. Tunnelarbeiten, pneumatische und sonstige schwierige Fundirungen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Berliner Baugewerks-Innung, wozu die Bau-, Maurer- und Zimmermeister gehören, beschäftigt nach einer im Berliner „Kommuna blatt" veröffentlichten Nachweisung über die Verhältnisse der dortigen Innungen za. 4000 Gesellen. Nun aber sind in Berlin mindestens 25 000 Gesellen im Baugewerbe beschäftigt, auf die Innungsmeister entfällt also noch nicht der sechste Theil derselben. Trotzdem liebt es die Innung und ihr geistiger Nähr- und Pflegevater, Herr Felisch, in seiner „Baugewerk-Zeitung" stets im Namen des ganzen Gewerks zu reden und zu schreiben. Der Gesellenausschuß bei der Innung gern haben möchte, aber niemals bekommen wird, soll, selbstverständlich nach innungsmeisterlicher Anweisung für alle Gesellen maßgebend sein. — Ja, ja, die Herren Innungsmeister verstehen sich darauf, etwas zu scheinen!

* Auch die Bauhandwerker Wurzens wollen keinen Gesellenausschuß! Die Innungsmeister hatten ihnen einen solchen zugedacht und sie zu einer Wahlversammlung eingeladen. Aber die bösen Gesellen verzichteten auf die ihnen zugedachte Segnung und erklärten: es sei doch wohl vernünftiger, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst regelten. Die Meister sind darüber sehr ärgerlich und behaupten, diese Niederlage hätten ihnen nur die „verdammten Sozialdemokraten" bereitet. Natürlich!

* Eine öffentliche Versammlung der Berliner Steinmetzen beschäftigt sich am 9. November mit dem Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Steinmetzgewerbes. Der Referent, Herr Baake, besprach die Statistik des deutschen Steinmetzenverbandes über die Todesfälle von Steinmetzen, die in den Jahren 1886 und 1887 in 15 größeren Städten erfolgt sind. Es geht aus ihr hervor, daß von den 87 im Zeitraum zweier Jahre gestorbenen Steinmetzen 32 Lungenkrankheiten zum Opfer gefallen sind und daß das Durchschnittsalter der Steinmetzen 33 Jahre beträgt; die meisten starben, von der herrschenden anarchischen Wirthschaft ausgerieben, in der Blüthe der Jahre. In der Diskussion sprachen die Herren Meyer, Eltzschig, Scherz und Stützmayer, pflichteten dem Referenten in allen Punkten bei und betonten besonders, daß der Fall, daß ein Steinmetz 70 Jahre alt werde, höchstens alle hundert Jahre einmal vorkomme. Ferner wurde festgestellt, daß bei den Steinmetzen alle Jahre ungefähr fünf Prozent mit Tode abgehen; das sei ziemlich derselbe Prozentsatz der Verluste in einem Feldzuge. Für die Wittwen und Waisen der gefallenen Krieger werde gesorgt, wer aber sorge für die Hinterbliebenen der auf der Wahlstatt der Arbeit gefallenen Kollegen? — Hierauf wurde von Herrn Sasse ein Antrag gestellt, eine Petition an den Reichstag zu senden, denselben zu ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen und den Bundesrath mit der Ausarbeitung eines neuen innerhalb zweier Jahre zu beauftragen, nach welchem die Alters- und Invalidenversorgung den freien Arbeiter- und Unternehmerkassen übertragen wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen folgende Resolution angenommen: „Die heutige, im Restaurant „Königshof" tagende öffentliche Versammlung der Steinmetzen Berlins erklärt den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, in seiner jetzigen Gestalt und Verfassung für unannehmbar, da wir Steinmetzen überhaupt nicht in die Lage kommen können, von derselben Gebrauch zu machen, da unser Durchschnittsalter nach der aufgestellten Statistik nur 33 Jahre aufweist, und erwarten wir, daß eingreifende Umgestaltungen stattfinden, z. B. Beseitigung der Quittungsbücher, bedeutende Herabsetzung der Altersgrenze 2c. Die Versammlung beauftragt ferner die Vertreter der Arbeiterpartei, energisch gegen den Entwurf zu protestiren, indem wir lieber auf den ganzen Gesetzentwurf verzichten, als ihn in seiner jetzigen Form anzunehmen."

* Zum Bau des Reichstagsgebäudes liefert — so berichtet die Fachzeitung „Steinbildhauer" — auch die Provinz Schlesien eine große Anzahl Bausteine. Die meisten derselben, blendend weiße Sandsteinmassen, kommen vom Spielsberg in der Grafschaft Glatz. Die Lieferzeit der Steine ist auf vier Jahre berechnet worden. Infolgedessen ist auch die Anzahl der dortigen Steinarbeiter, welche bisher 200 betrug, auf 400 erhöht worden. Der Nationalität nach sind die Arbeiter Schlesier, Italiener und Czechen. Zum deutschen Reichstagsgebäude liefern zum großen Theil Italiener, Czechen, also nicht deutsche Arbeiter das Steinmaterial, während deutsche Steinmetzen auf der Landstraße herumlaufen und vergeblich Arbeit suchen.

* Die Bauarbeiter und Steinträger sind Staatsbürger dritter Klasse! Wer's nicht glaubt, der lese folgende, der „Arb.-Chron." aus Frankfurt a. O. zugegangene Mittheilung: Der neugegründete Fachverein der Bauarbeiter und Steinträger hielt im Lokale des Herrn K. seine regelmäßigen Mitgliederversammlungen ab. Nun wurde Herr K. auf das Polizeibureau bestellt, wobei ihm zu verstehen gegeben wurde, daß, wenn die Mitgliederversammlungen weiter in seinem Lokale stattfänden, er sich gefallen lassen müßte, wenn man ihm die Konzession dritter Klasse entheile. Denn der Fachverein bestehe aus Sackträgern und Eckenstehern, und diese gehörten nicht in Lokale zweiter Klasse (Herr K. hat Konzession zweiter Klasse bis 12 Uhr). Herr K. erwiderte dem Kommissarius, daß sich die Leute doch sehr anständig verhalten hätten, sie tränken ihr Glas Bier wie jeder Andere, er müßte doch sehen, wie er existiren könne, um seiner Familie und dem Staat gerecht zu werden, auf solche Weise greife man in seine Existenz hinderlich ein, wenn man ihm verbiete, anständige Leute in sein Lokal aufzunehmen. Man gab K. anheim, sich die Sache zu überlegen, und um nicht die Konzession zweiter Klasse los zu werden, hat er nun dem Vorstand des Vereins das Lokal gekündigt. Man hört nun die Mitgliederversammlungen in Neu-Carthaus ab. Ist es nicht wirklich schön im deutschen Vaterlande? Nach polizeilicher Ansicht sind die Bauarbeiter und Steinträger Staatsbürger dritter Klasse und sollen nur in Restaurationen dritter Klasse verkehren! — Frankfurt a. O. liegt in Preußen. Und in der Preußischen Verfassung heißt es: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt!" —

* Ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst führte den Maurermeister Karl Dräger vor die zweite Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Auf dem vom Angeklagten aufgeführten Neubau Thurmstraße 61 war vor einigen Tagen das Gesims auf dem Mauerwerk des dritten Stockwerks angebracht worden, als es am 2. August mit großem Gekrach wie er herunterfiel und den mit Baumaterial angefüllten Vorgarten mit seinen Trümmern bedeckte. Der Unfall hätte von den schwersten Folgen begleitet sein können, wenn an jenem Tage nicht die Arbeit wegen des starken Regens eingestellt worden wäre. Im Termine erklärten die Sachverständigen, Baurath Stuckrad und Bauinspektor Tiemann, die von dem Angeklagten aufgestellte Behauptung, daß der Unfall eine Folge des Regens sei, für durchaus hinfällig, die Eisenstange, welche dem Gesims als Unterlage diente, sei aber weder verankert noch durch Verbindungsschienen befestigt und deshalb außer Stande gewesen, der ihr zugemutheten schweren Last einen genügenden Widerstand zu bieten. Zweifellos sei hierin ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu erblicken. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von M. 500 ev. für je M. 10 einen Tag Gefängniß und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

* Ein Kuriosum, welches auf die Bewährung gewisser Baugewerksmeister in der Bauproxis ein eigenthümliches Schlaglicht wirft, ereignete sich auf dem kürzlich zu Dresden abgehaltenen 24. Baugewerkentage des Allgemeinen Sächsischen Baugewerbe-Vereins, zu welchem 110 Mitglieder (die Gesammtzahl derselben beträgt 472) erschienen waren. Die „Baugew.-Ztg." veröffentlicht in ihrer Nr. 92 das Protokoll der Verhandlungen. Da heißt es u. A.: „Vom Schriftführer wird im Interesse eines Herrn A. H. Klopfer eine Frage an die Versammlung gerichtet, sich darüber auszusprechen: Wie die von Herrn Kl. bereits seit acht Jahren fabrizirten und an die Baugewerken verkauften Wasserwaagen in der Bauproxis sich bewährt haben? Kein in der Versammlung Anwesender ist in der Lage, die gestellte Frage beantworten zu können." Großartig! Unglaublich, aber wahr! Von 110 „Meistern" war keiner im Stande, über ein seit acht Jahren in ihren Betrieben verwendetes, höchst wichtiges Instrument, von dessen Brauchbarkeit bezw. Zuverlässigkeit sehr wesentlich die solide Ausführung des Baues abhängig ist, ein Urtheil abzugeben!!! Die Herren haben es eben nicht als ihre „Meisterpflicht" erachtet, sich darum zu kümmern. Und das wollen „sachverständige" Männer sein und „auch Handwerker". Und diese Männer gehören zu Denen, die den „Befähigungsnachweis" fordern und der Welt glauben machen möchten, nur von ihnen sei die nöthige Umsicht, Einsicht, Aufmerksamkeit in der Proxis des Bauwesens zu erwarten. Die Wasserwaage, die sie nach achtjährigem Gebrauch in ihren Betrieben nicht zu beurtheilen vermögen, zeigt, wie weit ihre „praktische Tüchtigkeit" abweicht von den Anforderungen, die man an einen wirklichen Meister zu stellen hat. Will Herr Klopfer ein Urtheil über sein Instrument haben, so möge er sich mal an die Parlirer und Gesellen wenden, oder an die Lehrjungen.

Aufforderung an die Maurer Deutschlands!

Bekanntlich wollen die Baugewerks-Innungen für ihre Mitglieder das Ansehen beanspruchen, gegenüber den Nichtinnungsmeistern besonders „befähigt" zu sein zu Bauausführungen. Was nicht zur Innung gehört, behandeln sie hochmüthig als minder oder garnicht befähigt. Die „Meisterprüfung" von Seiten der Innungen bezeichnen sie als das Mittel, der Unsolidität und den Unfällen im Baugewerbe vorzubeugen.

Dahinter steckt nun allerdings lediglich eine ganz gewöhnliche geschäftliche Spekulation. Um diese Thatsache stets mit Nachdruck hervorheben zu können, ist es nützlich, jeden Fall, in welchem ein Innungsmeister Leichtsinn, Gleichgültigkeit, Unfähigkeit, Gewissenlosigkeit, Unredlichkeit bei der Auswahl des Baumaterials und der Bauausführung offenbart, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wir ersuchen deshalb alle unsere Leser, auf die diesbezüglichen Handlungen und Unterlassungen der Innungsmeister scharf zu vigiliren und alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle uns mitzutheilen, damit wir die innnngsmeisterliche Ueberhebung hübsch illustriren können.

Für das Bekanntwerden der Begehungs- und Unterlassungssünden der nicht zur Innung gehörenden Unternehmer brauchen wir nicht Sorge zu tragen; das besorgt das Organ der Innungsmeister, die „Baugewerk-Zeitung".

Ein offenes Sendschreiben an die Maurer Deutschlands,

ausgehend von der vom Kongreß derselben eingesetzten Agitations-Kommission, ist dieser Tage in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet worden. Wir haben es darin zu thun mit einer sehr bedeutsamen Manifestation auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Bewegung. In ruhiger und ernster, nachdrücklicher und fesselnder Sprache, gestützt auf gewichtige Thatsachen, wird in dem Schriftstück die Nothwendigkeit der Organisation nachgewiesen.

Die Kommission sagt zunächst rücksichtlich der ihr vom Maurerkongreß übertragenen ehrenden und wichtigen Aufgabe, für die Ausbreitung und Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisation der Berufsgenossen zu wirken, Folgendes:

„Wir haben uns bemüht, diese Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen, so insbesondere durch die Aussendung von Agitatoren zu dem Zwecke, die Kollegen über ihre Lage aufzuklären und sie zu veranlassen, der Nothwendigkeit der Organisation Rechnung zu tragen. Gerne hätten wir die Agitation noch weiter ausgedehnt, aber dazu waren wir nach Maßgabe der uns für dieselbe zur Verfügung stehenden Geldmittel leider nicht im Stande. Galt es doch zugleich, eine große Anzahl streikender Kollegen zu unterstützen und die erheblichen Kosten an Prozessen zu bestreiten, welche gegen unsere gewerkschaftliche Organisation und ihre Vertreter vielfach angestrengt wurden. Wir hatten unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit, wie die Geldmittel sowohl für die Unterstützung des Lohnkampfes und die Vertheidigung der Organisation in Prozeßverfahren, als für die Agitation aufzuwenden.

Doch glauben wir der letzteren zum beginnenden Winter für die Allgemeinheit der Kollegen noch auf diesem Wege des Erlasses eines agitatorischen Sendschreibens in Etwas genügen zu sollen.

„Kollegen! Es sind ernste Worte in ernster Zeit, die wir hiermit an Euch richten, an Euch alle ohne Unterschied im weiten Vaterlande, in Nord und Süd, in West und Ost! Ein Weck- und Mahnruf soll es sein, zum Kampfe für die Ehre, das Recht und die wirthschaftlich-soziale Wohlfahrt der gesammten Maurerschaft! Auftreten wollen wir die Gleichgültigen, anspornen die Trägen und ermuthigen die Zaghaften; zusammenschließen und einen wollen wir die Maurer Deutschlands zu einer Macht, die stark genug ist, mit gesetzlichen Mitteln bessere Existenzbedingungen, insbesondere in Betreff des Lohnes und der Arbeitszeit zu erringen, überhaupt die berechtigten Interessen der Arbeit gegenüber dem Unternehmerthum nachdrücklich zu wahren."

Dann geht das Sendschreiben zu einer lebendigen Schilderung der wirthschaftlich-sozialen Lage der Arbeiter über, woran die Darlegung der Nothwendigkeit der Organisation sich anschließt. Es wird gezeigt, daß der einzelne Arbeiter gegenüber der wirthschaftlichen Ueberlegenheit des Arbeitgebers machtlos, ohnmächtig ist. „Nur in der Vereinigung mit seinen Berufsgenossen ist der Arbeiter eine Macht, die mit dem Kapital den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen aufnehmen und erfolgreich führen kann. „Einer für Alle und Alle für Einen" — einen anderen Wahlspruch giebt es für die Arbeiter nicht! Fest zusammengeschlossen, eng vereinigt, erfüllt von einem Willen und durchdrungen von der Ueberzeugung ihres guten Rechtes müssen auch Deutschlands Maurer sein, wenn sie ein besseres Dasein sich erkämpfen wollen!" —

Es wird betont, daß sich's in diesem Kampfe allerdings nicht handele um gelegentliche Unternehmungen, wenn der Druck der Arbeitgeber gar zu arg wird, sondern um eine beständige und dauernde, fortgesetzt zu verallgemeinernde und zu erhöhende Thätigkeit der Berufsgenossen auf dem Boden der Organisation. Es sei nicht genug, daß die Kollegen bei vorkommenden Streitigkeiten mit den Arbeitgebern schnell eine Vereinigung schaffen, Lohn- und Streikkommissionen wählen, — nein, die Organisation müsse eine beständige, stets thätige und kampfgerüstete sein; sie müsse nicht nur mit dem Lohnkampfe im engeren Sinne sich befassen, sondern für die Verbesserung der Lage der Arbeiter überhaupt in jeder Richtung, soweit dies auf dem Boden des gesetzlichen Koalitionsrechtes möglich ist, thätig sein.

Weiter unterzieht das Sendschreiben die Baugewerks-Innungen und ihre gegen die Organisation der Gesellen gerichtete Thätigkeit einer scharfen Kritik. Zum Schluß kommen folgende Mittheilungen über einen von den Innungsmeistern zum Wiederbeginn der Bausaison im nächsten Frühjahr geplanten Hauptschlag gegen die Gesellenschaft:

„Ihre längst erkannte Absicht ist, zunächst in den Großstädten, wie hier in Hamburg, in Berlin, Leipzig, Dresden 2c., die Löhne herabzudrücken, bezw. ihre nothwendige Erhöhung zu verhindern. Um dies desto sicherer zu erreichen, wollen sie die Gesellen zu aussichtslosen Streiks treiben, damit die Gesellen in denselben ihre Kraft aufreiben. Zugleich sind sie bemüht, sich schon jetzt den Bezug von ausländischen Maurern zu sichern, wie sie ja schon diesen Sommer über viele Tausende solcher Maurer herangezogen haben, wodurch der Lohnkampf außerordentlich erschwert worden ist. Auch suchen die Meister bereits auf das bauende Publikum und auf die Baubehörden dahin einzuwirken, daß sie, für den Fall ausbrechender Streiks von ihren kontraktlichen Verpflichtungen, betreffend die Fertigstellung der übernommenen Bauten zu einem bestimmten Termin, entbunden werden, um die Gesellen desto leichter zu unterwerfen.

„Wir wissen, daß in jüngster Zeit zwischen den einzelnen Innungen des Baugewerks geheime Abmachungen in Bezug auf alle diese Punkte getroffen worden sind; es besteht eine regelrechte Verschwörung zwischen den Innungen zu dem Zwecke, die Gesellenschaft im nächsten Frühjahr zu überrumpeln. Die Zentralpunkte dieser Verschwörung sind Hamburg, Kiel, Leipzig, Berlin, Hannover, Braunschweig, Frankfurt a. M. und München. Von diesen Städten aus sollen die Hauptvorstöße erfolgen und zwar, wenn möglich, zu gleicher Zeit, um die Unterstützung der Kollegen an dem einen Orte durch die an anderen Orten zu verhindern.

„Kollegen! Ihr seht, der Feldzugsplan der Innungsmeister gegen uns ist fertig, mit großer Spitzfindigkeit ausgedacht. Nur gut, daß er, trotz der „Geheimhaltung", uns nicht verborgen geblieben ist!

„An Euch, Kollegen in ganz Deutschland, wird es einzig und allein gelegen sein, der Ausführung dieses Planes entweder durch gleichgültiges Zusehen Vorschub zu leisten, oder die Ausführung zu verhindern, bezw. ihr stark und energisch entgegen zu treten. Ihr habt nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: entweder Ihr bereitet, verharrend in Gleichgültigkeit und Unthätigkeit, dem Gegner den Triumph der leichten Durchführung seiner Absichten, oder Ihr ermannt Euch zum Kampfe, zur entschiedenen Abwehr und zu wohlerwogenem kräftigen Angriff!

„Wir sind überzeugt, Ihr werdet keinen Augenblick zögern, Euch für den mit allen gesetzlichen Mitteln zu führenden ehrlichen und offenen Kampf zu entscheiden, und siegesfreudig, stolz und stark im Bewußtsein Eures guten Rechtes in denselben einzutreten.

„Darum auf, Kollegen, zur Organisation! Maurer Deutschlands, formirt die Bataillone auf der Grundlage Eures gesetzlichen Koalitionsrechtes; übet Euch in den Waffen, die das Gesetz Euch bietet!

„Wir wissen wohl, man wird hie und da versuchen, Euch in der Benutzung Eurer gesetzlichen Rechte zu hindern und zu beschränken. Aber das darf Euch nicht abschrecken, diese Rechte hoch zu halten und auszunutzen unter allen Umständen. Keine Ungesetzlichkeit! Aber auch kein Zagen und kein Schwanken auf dem Boden des Gesetzes! Entschiedenen Widerstand gegen jeden Versuch, Euch den Gebrauch der gesetzlichen Rechte zu verkümmern und zu beschränken! —

„Kollegen! Der Winter steht vor der Thür; die traurige arbeitslose Zeit ist da für Euch. So suchet denn eine Entschädigung und Genugthuung darin, diese Zeit der unfreiwilligen Muße zu benutzen, Euch zu vereinigen, zu organisiren nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung, wie im Anhang zu diesem unseren Sendschreiben näher dargelegt ist. Gerne wollen wir, unserer Pflicht gemäß, Euch dabei mit Rath und That nach Kräften unterstützen.

„Möge dieser unser Weck- und Mahnruf von Euch Allen recht beherzigt werden, zur Ehre und zur Wohlfahrt der ganzen Maurerschaft Deutschlands! Möge der Frühling Euch mit uns finden in einem Bündniß zu Schutz und Trutz für die gemeinsame gute und gerechte Sache! Die Zeit ist kostbar, darum nutzet sie! Die Zeit ist so ernst; entsprechen wir ihr durch ein ernsthaftes männlich Thun!

„Auf! Auf, zur Organisation! Die Besten und Tüchtigsten von Euch voran! Kein Zögern gilt, wo Selbst- und Nächstenpflicht gebietet, wo für Deutschlands Maurer so Vieles auf dem Spiele steht! Die Parole sei durch alle deutschen Lande:

Hoch die Arbeit und ihr Recht!

Vorwärts in Einigkeit durch Kampf zum Sieg!"

Zur Nachachtung für Organisationszwecke wird im Anhang des Sendschreibens verwiesen auf die vom diesjährigen Kongreß der Maurer Deutschlands einstimmig gefaßte Resolution, betr. die Vereinigung der Arbeiter nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung.

Möge das wichtige Sendschreiben die verdiente weiteste Verbreitung finden und allgemein gebührend gewürdigt und beherzigt werden!

Die Gewerkvereine des „Harmonie-Apostels" in Nöthen.

Kürzlich feierten die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ihr zwanzigjähriges Bestehen „auf dem Boden der freien Selbstbestimmung", wie sie stolz verkündeten. Kaum sind die Festreden auf die „freie Selbstbestimmung" verklungen, so bricht im Lager der Gewerkvereine ein heftiger Streit darüber aus, ob es denn überhaupt der Mühe werth sei, die „freie Selbstbestimmung" noch zu achten, — ein Streit über die Frage: ob die Vereinsstatuten zur behördlichen Genehmigung eingereicht, ob die Vereine sich als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt im Sinne des §-360 des Strafgesetzbuches betrachten sollen oder nicht.

Der sogen. „Generalrath" des ältesten und größten der Gewerkvereine, der Berliner Maschinenbau-Arbeiter, ist es gewesen, der diesen Streit entfacht hat, und zwar dadurch, daß er beschloß: die Genehmigung seiner Statuten von der preußischen Regierung allerunterthänigst zu „erbitten", also das Recht der freien Selbstbestimmung zugleich mit dem gesetzlichen Koalitionsrechte preiszugeben und sich der willkürlichen Entschließung der Behörden zu unterwerfen!

Und was bewegt diese edlen Mannesseelen zu solch einem ungeheuerlichen Schritte? Dieselben Erwägungen, welche vor einiger Zeit die Organisation der deutschen Buchdrucker bewogen, ihre Selbstständigkeit (der polizeilichen Vormundschaft zu opfern, sich aus einer freien Arbeiterkoalition zu einem „Königlich Preußischen Gewerkverein" umzugestalten, der sich seine Einrichtungen von der Polizei vorschreiben läßt! Man hofft durch die Unterwerfung unter den behördlichen Willen, indem man Verzicht leistet auf das Recht der freien Selbstbestimmung, sich die besondere „Gunst" der Behörden zu erwerben, „Scheerereien" mit ihnen zu vermeiden, sich vor behördlichen Maßregeln und Verfolgungen zu sichern, die bekanntlich gegenüber der Arbeiterkoalition seit einigen Jahren an der Tagesordnung sind; auch würden, so meint der Generalrath des Gewerkvereins der Maschinenbauer, die Vereine in ihrem Ansehen bei den Arbeitgebern gehoben!!!

Nun hat gewiß der große „Harmonieapostel" und Gewerkvereinsanwalt, Dr. Max Hirsch, von jeher sich bemüht, ein „gutes Einvernehmen" der Gewerkvereine mit Behörden und Arbeitgebern zu pflegen; an Unterwürfigkeitsbezeugungen gegenüber diesen beiden Gewalten haben die Gewerkvereine unter Führung des Herrn Doktors es niemals fehlen lassen. Aber das Vorgehen des Generalraths erwähnten Vereins ist denn doch selbst diesem zahmen Führer zu ungeheuerlich, als daß er es billigen könnte. Er wendet sich in einer an die Gewerkvereine gerichteten „Denkschrift" energisch gegen dieses Vorgehen, wie überhaupt gegen die Ansicht, daß diese Vereine für ihre staatlichen Statuten die staatliche Genehmigung zu erwirken hätten. Er stellt sich durchaus auf denselben Rechtsboden, den die unabhängigen zielbewußten Arbeiterorganisationen (welche er so oft als „sozialdemokratische" denunzirt hat) und ihre Presse von jeher eingenommen haben, indem er geltend macht, die Gewerkvereine seien ihrem ganzen Zweck und Wesen nach Koalitions- und Schutzvereine, nicht aber Versicherungsanstalten.

Bei diesem Rechtsstandpunkte, den wir unseren Lesern schon öfter klar gelegt haben, brauchen wir hier nicht zu verweilen, denn Herr Dr. Hirsch führt diesbezüglich alles das aus, was unsere Leser längst wissen. Mehr interessirt uns der Zweckmäßigkeitsstandpunkt, den er einnimmt. Er sagt da:

„Die Gewerkvereine, so wird angeführt, würden durch die Genehmigung in ihrem Bestande gefestigt, gegen Scheererein geschützt und in ihrem Ansehen, zumal bei den Arbeitgebern, gehoben. Das klingt allerdings sehr schön und verlockend, beruht aber in der Hauptsache nicht auf Erfahrung, sondern auf unbegründeten, trügerischen Hoffnungen.

„Man vergißt dabei vor Allem, daß eine Konzession (Genehmigung) auch zurückgenommen werden kann, also von vornherein keinen festen Rechtsboden bildet. Man vergißt ferner, daß „Scheerereien" auch gegenüber genehmigten Vereinen vorkommen, ja bei den auferlegten Beschränkungen und der weitgehenden Aufsichtsbefugniß weit öfter und stärker erfolgen können, sobald die Richtung des Vereins in irgend einer Hinsicht (z. B. bei Lohnbewegung!) den Aufsichtsbehörden nicht genehm ist. Sind nicht selbst die gesetzlich anerkannten freien Hülfskassen allen möglichen „Scheerereien" ausgesetzt und bilden

man sich ein, daß Koalitions- und Schutzvereine von Arbeitern, wenn sie es ernst mit den Interessen ihrer Mitglieder nehmen, wohlgefällig in den Augen mancher Behörden sein werden, gleichviel ob genehmigt oder ob nicht genehmigt?

„Ja, wie schon angedeutet, gerade die mit der Statutengenehmigung verbundene exorbitante Bestätigungsbefugniß der Behörde birgt in sich die Handhabe zu den allerschwersten Eingriffen und Scheerereien; die tüchtigsten, bewährtesten Vorstandsmitglieder können, wenn sie sich „mißliebig" nach oben gemacht haben, nach drei Jahren durch Nichtbestätigung einfach beseitigt werden, und die Vereine selbst hierdurch, wie durch Nichtgenehmigung der nach Ansicht der Mitglieder dringendsten Statutenänderungen, vollständig gelähmt werden.

„Dieselbe Erwägung wird endlich auch die Hoffnung auf erhöhtes Ansehen bei den Arbeitgebern u. s. w. bedeutend herabstimmen. Seit wann hängen Ansehen und Einfluß hauptsächlich von behördlicher Konzession ab? Die mächtigsten Vereinigungen der Jetztzeit, die großen Unternehmerverbände selbst, besitzen keine Genehmigung oder sonstige staatliche Anerkennung, so wenig, wie noch heute manche der größten und mächtigsten Trades Unions!

„Ansehen und Einfluß beruhen in der Hauptsache auf besonnener Thatkraft und zielbewußtem Fortschreiten, und diese sind gewiß eher bei freien Vereinen zu finden, als bei solchen, welche durch behördliche Bevormundung in spanische Stiefel gesteckt sind!" —

Sehr gut gesagt! Einverstanden!

Herr Dr. Max Hirsch ist da in einer Anwandelung berechtigter sittlicher Entrüstung einmal aus der eigenen Haut herausgefahren. Diese Leistung wollen wir gelten lassen als Sühne für viele schwere Sünden, die er begangen hat, indem er „unbegründete, trügerische Hoffnungen" erweckte, vor Behörden und Arbeitgebern scherwenzelte und immer lieb Kindchen machte vor der behördlichen Autorität und dem heiligen Kapital. Der Geist, der sich im Vorgehen des betreffenden Generalraths offenbart, das ist derselbe Geist, den Herr Hirsch so lange gehegt und gepflegt, in seinem konsequenten, sogenannten „zielbewußten Fortschreiten", — der Geist der gewerkschaftlichen „Harmonie" in höherer Potenz, — der Geist der Feigheit, der selbst die Möglichkeit des ehrlichen Kampfes und des mannhaften Widerstandes fürchtet und ihr aus dem Wege geht, indem er sich des Rechtes und der Mittel zum Kampfe entäußert und mit gebundenen Händen sich der Gnade oder Ungnade derjenigen Macht überliefert, die er glaubt, fürchten zu müssen.

Wundern also kann man sich nicht, daß der gewerkvereinliche Geist solche Früchte zeitigte! Andererseits ist es begreiflich, daß Herr Dr. Max Hirsch und mit ihm gewisse hervorragende deutsch-freisinnige Parteimänner, wie der Reichstagsabgeordnete Schrader, entschieden Stellung gegen das in Rede stehende Vorgehen nehmen. Herr Schrader kommt in einem „Gutachten" dem schwer bedrängten Doktor, der das Gebäude der Gewerkvereinsherrlichkeit wanken sieht, zu Hülfe; auch er warnt davor, sich der staatlichen Genehmigung zu unterwerfen und macht gegenüber dem Generalrath des Berliner Gewerkvereins der Maschinenbauer u. A. Folgendes geltend:

„Die Herren übersehen, daß sie ihren Verein mit gebundenen Händen überliefern; ferner, daß die Gewerkvereine dem gegenwärtigen Regierungssystem keineswegs als wohlthätig erscheinen; einer Förderung ihrer Bestrebungen haben sich die Gewerkvereine von Seiten der Behörden nicht zu versehen. Es mag sein, daß ein Gewerkverein, welcher sich jetzt unterwirft, anfangs dafür durch größeres Entgegenkommen ausgezeichnet wird; auf die Dauer wird das aber nicht vorhalten. Anfangs wird sich ein solcher Verein vielleicht sogar beliebt machen, wenn er recht bereitwillig aus seinen Vorständen alle unbequemen Personen fernhält, aber wenn der Verein einmal in Verfolgung seiner Ziele in Konflikt mit maßgebenden Arbeitgebern geräth oder gar mit den Behörden, dann wird er eines sehr weitgehenden Gebrauches des Aufsichtsrechtes sich zu versehen haben." —

Ebenfalls richtig! Es bleibt nun abzuwarten, was die „Denkschrift" des Herrn Max Hirsch und das „Gutachten" des Herrn Abgeordneten Schrader nutzen werden. Wir fürchten, sie werden nicht den gewünschten Erfolg haben, wenigstens auf die Dauer, denn wir sind überzeugt, daß in der Agitation für die Unterwerfung der Gewerkvereine unter die staatliche Genehmigung gewisse Einflüsse mitwirken, die sich dauernd und immer stärker und nachdrücklicher geltend machen werden, um schließlich doch zu siegen.

Muß es wirklich in der Weise getrieben werden?

so fragt das „Berl. Volksbl." in Rücksicht auf gewisse gegen die gewerkschaftlichen Arbeiter-Vereinigungen gerichtete polizeiliche Maßnahmen, mit deren Kritik wir uns in dem Artikel „Wofür das Ausnahmegesetz vom 21. Oktober 1878 nicht gegeben ist" (Nr. 18 unj. Bl.) beschäftigt haben.

Das Berliner Arbeiter-Organ nimmt Bezug auf die (von uns in dem erwähnten Artikel mitgetheilte) Entscheidung der Reichskommission, betr. das von der hiesigen Polizeibehörde verbotene Flugblatt der streikenden Tischler-Gesellen, in welcher Entscheidung klipp und klar gesagt wird, daß das Ausnahmegesetz für Handlungen, welche unter das Koalitionsrecht fallen, nicht gegeben ist. „Es läßt sich" — wird da gesagt — „nicht in Abrede stellen, daß seit einiger Zeit ein neuer Geist in die vielbenannte Reichskommission, der die endgültige Entscheidung in Sachen sozialistengesetzlicher Verbote übertragen ist, gefahren zu sein scheint. Während in früheren Jahren die Aufhebung eines Verbots irgend einer Druckschrift geradezu zu den Ausnahmen zählte und bei der Bestätigung derselben thatsächlich meist mehr auf den Herausgeber und Verleger der Druckschrift als auf den Inhalt derselben gesehen wurde, hat in der letzteren Zeit in dieser Beziehung eine wesentlich andere Praxis Platz gegriffen. Der durch ein Verbot Betroffene kann jetzt mit viel mehr Sicherheit als früher darauf rechnen, daß, im Falle er Beschwerde führt, die Reichskommission ihre Entscheidung nicht mehr darnach fällt, wer der Beschwerdeführer sei, sondern daß beim Endscheid nur auf den Inhalt der vom Verbot betroffenen Druckschrift gesehen wird.

„Es werden jetzt von der Reichskommission Grundsätze zur Geltung gebracht, die gewiß ganz und gar in den Rahmen einer loyalen Handhabung des Sozialistengesetzes gehören, die man aber in früheren Entscheiden vergebens sucht. So wurden beim Erlaß des Ausnahmegesetzes die feierlichsten Versicherungen von allen Seiten gegeben, daß durch dasselbe das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht betroffen werden sollte. In welcher Art diese Versicherungen aber gehalten wurden, darüber brauchen wir uns unseren Lesern gegenüber nicht weiter auszulassen. Es genügt, an den zahllosen Auflösungen der sachgewerklichen Organisationen und an den famosen Streikerlaß des Herrn v. Puttkamer zu erinnern."

Diesen Vorgängen gegenüber erachtet auch das „Berl. Volksbl." die erwähnte Entscheidung der Reichskommission von großem Interesse für die Arbeiter und fährt dann fort:

„Wenn wir aber, unserem Grundsatz, der Wahrheit überall die Ehre zu geben, getreu, gerne konstatiren, daß sich bei der Behörde, deren spezielle Aufgabe es ist, Beschwerden über das Sozialistengesetz zu prüfen, in letzter Zeit eine entschiedene Wendung zum Besseren eingestellt hat, so möchten wir, angesichts anderer Vorgänge, die sich in letzterer Zeit überraschender Weise mehren, uns doch die Frage erlauben: Muß es wirklich in der Weise getrieben werden?"

„Wir meinen hier jene kleinlich gehässigen Vorgeleien gegenüber den als Sozialdemokraten bekannten Arbeitern, die man an verschiedenen Orten meist unter Anwendung der geschraubtesten Auslegungen des gewöhnlichen Rechts oder alter und längst überlebter Polizeiverordnungen zur Anwendung bringt. Wir verweisen hier nur auf die Thatsache, daß man in Bremen und Frankfurt den Versuch gemacht hat, das Sammeln von Unterstützung für Streikende als Bettelei zu bestrafen. Die Gerichte haben zwar an beiden Orten diese polizeilichen Interpretationskünste für nichtig erklärt und die Angeklagten freigesprochen; aber welche Gefühle müssen die Arbeiter beschleichen, wenn sie sehen, daß in einer Zeit, wo es bald keine „nationale Größe" mehr giebt, für welche nicht schon der Klingelbeutel im Lande herumgegangen ist, es ihnen als Bettelei auszulegen versucht wird, wenn sie ihre im Lohnkampf befindlichen Arbeitsbrüder mit ihren sauer erworbenen Groschen zu unterstützen bestrebt sind?

„Wenn aber in Frankfurt und Bremen die Gerichte zu Gunsten der des Bettelns Angeklagten entschieden, so hat sich in Gera ein Amtsgericht gefunden, welches in einer gleichen Anklagesache sogar auf fünf Tage Gefängniß erkannte. Wir sind nun zwar keinen Augenblick im Zweifel, daß am Landgericht — wo sich glücklicherweise der Einfluß jenes juristischen jungen Deutschlands, das seit der Zeit unserer „nationalen Wiedergeburt" herangewachsen ist, weniger bemerkbar macht — ebenfalls eine Freisprechung erfolgen wird, aber, fragen wir, warum denn erst solche Anklagen erheben, die die Gefühle der nützlichsten und zahlreichsten Klasse der Staatsbürger auf das Tiefste verletzen und im Widerspruch stehen mit den Rechtsanschauungen der ganzen Nation?" —

Ueber eine sonderbare Polizeipraxis

wird aus Nienburg a. W. Folgendes berichtet:

„Der hiesige Maurerfachverein hatte auf den 10. d. M. eine Generalversammlung zur Abrechnung einberufen. Kurz vor Beginn der Versammlung erschien bei dem Wirth des Lokals ein Polizist und erklärte demselben: er, (der Wirth) könne die Versammlung gestatten; erschienen jedoch Fremde, so könne er die Versammlung auflösen!"

Wir erlauben uns die Nienburger Polizei auf das Gesetz zu verweisen. Danach hat sie, selbst bei Vereinen und Versammlungen, die dem Vereinsgesetz unterworfen sind, nicht die Befugniß zu dem hier in Rede stehenden Verfahren. Ob ein Verein zu seinen Versammlungen „Fremde" zulassen will oder wirklich zuläßt, das geht die Polizei und den Wirth des Versammlungslokales garnichts an. Ob ein Wirth die Versammlung „gestatten", d. h. sein Lokal zu derselben vermiethen will, das ist lediglich seine Sache und geht die Polizei wieder nichts an, so lange es sich dabei nicht um eine Gesetzesverletzung handelt. Die Polizei ist auch nicht befugt, durch die Bemerkung: „Sie können die Versammlung gestatten", den Schein zu erwecken, als stehe ihr das Recht zu, einem Wirthe erst die Erlaubniß zur „Gestattung" der Versammlung zu ertheilen. Sie hat in dieser Rücksicht nichts zu „erlauben", sondern einfach zu thun, was das Gesetz ihr befiehlt, und geschehen zu lassen, was das Gesetz der Versammlung erlaubt. —

Eine weitere Mittheilung aus Nienburg besagt Folgendes:

„Kollege Eckstein wollte hier in einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung sprechen. Dieselbe wurde aber kurz vor Beginn auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes von der Polizei verboten. Als nun der Einberufer das Verbot schriftlich verlangte, um den Beschwerdeweg zu betreten, erklärte ihm die Polizei: schriftlich könne er das Verbot nicht bekommen; der Eckstein, der sei „Demokrat" (soll das nicht heißen „Sozialdemokrat?" D. Red.) In Folge dessen unterblieb die Beschwerde."

Nach unserem Dafürhalten hat eine Polizeibehörde, welche auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes eine Versammlung verbietet, die Pflicht, das Verbot dem Einberufer schriftlich zuzustellen, besonders wenn derselbe es zum Zwecke der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde ausdrücklich verlangt. Der Beschwerdeführer muß doch wenigstens die Gründe des Verbots kennen!

Merkwürdig ist übrigens, daß gerade in Nienburg der Kollege Eckstein von der Polizei als „gemeingefährlich" erachtet wurde. Die Polizeibehörden der anderen Städte, wo er in öffentlichen Bauhandwerker-Versammlungen gesprochen (in Hannover, Bremen, Harburg 2c. 2c.) haben nichts „Gemeingefährliches" an ihm entdecken können, trotzdem sie doch wohl mindestens ein eben so scharfes Auge haben, wie die Nienburger Polizei.

Der internationale Gewerkschafts-Kongreß in London.

Der internationale Gewerkschafts-Kongreß wurde am 6. November Vormittags 10½ Uhr, in der „St. Andrews Halle" durch das „Parlamentarische Komité" der englischen Gewerkvereine eröffnet. Es waren im Ganzen 123 Delegirte anwesend, 79 englische und 44 ausländische. 11 Mitglieder des „Parlamentarischen Komités" vertraten die 817 000 englischen Gewerkvereinsmitglieder, welche die Bradforder Jahresversammlung beschickt hatten; die 68 anderen englischen Delegirten waren Sonder-Bevollmächtigte von 356 000 Gewerkvereinsmitgliedern. Unter den englischen Vertretern befanden sich die Unterhausmitglieder Crawford, Broadhurst, Burt und Fenwick, die beiden Letzteren als Bevollmächtigte von 12 000 Northumberländer Bergleuten; ferner drei sozialistische Damen: Frau Annie Besant, Frl. Sarah Chapman und Frl. E. J. Simcox, letztere als Bevollmächtigte des Londoner Frauen-Gewerkschaftsrathes. Unter der englischen Abgeordnetenschaft befanden sich außer diesen noch 10—12 andere Sozialisten, darunter die beiden Deutschen Newman (Neumann) und Rochmann, im Ganzen 13—15 Sozialisten. Die ausländischen Bevollmächtigten waren ausnahmslos Sozialisten, und zwar vertraten: 10 Delegirte aus Brüssel, Antwerpen, Gent und La Hestre 5400 belgische Gewerkschaftsmitglieder; 13 holländische 6750 Arbeiter; 2 dänische die 20 000 Mitglieder zählende „Dänische Gewerkschaft-Föderation"; der Mailänder Lazzari die ebenfalls 20 000 Gewerkschaftsmitglieder umfassende „Italienische Arbeiterpartei"; endlich 18 Abgeordnete aus Paris, Lyon, St. Etienne, Charenton und Chautine gegen 200 000 organisirte französische Arbeiter, hierunter die Pariser Arbeitsbörse mit 140 Syndikatskammern und die vereinigten Syndikatskammern und Korporativgruppen des Loirebezirks. Alles in Allem waren auf dem Kongresse gegen 850 000 englische und 250 000 festländische, zusammen 1 100 000 Arbeiter vertreten. Bei der Konstituirung des Kongresses entstanden heftige Streitigkeiten über die Zusammensetzung des Bureaus, indem die Engländer nach dem Vorschlage des „Parlamentarischen Komités" die Präsidentschaft für die Dauer der ganzen Woche für sich unter Ernennung von zwei Ausländern als Ehrenpräsidenten beanspruchten, während die ausländischen Vertreter für jeden Tag einen anderen Präsidenten ohne Unterschied der Nationalität ernannt wissen wollten. Die Abstimmung ergab für den englischen Vorschlag 60 englische Stimmen einschl. derjenigen des „Parl. Komités"; 56 Stimmen, 42 ausländische und 14 englische, waren dagegen. Diese erste Kraftprobe war also ein Sieg des antisozialistischen „Parl. Komités". Dann aber wurde weiter beschlossen, daß ein täglich zu wählender ausländischer Präsident die Geschäftsleitung mit dem englischen zu theilen habe. Als Präsident für die Dauer des Kongresses wurde Shipton (Vorsitzender des „Parl. Komités") gewählt. Zum ausländischen Präsidenten für den Tag jedoch Herr Heppenheimer, der Vertreter der Pariser Arbeitsbörse, ernannt; ferner zu Schriftführern Broadhurst-London und Renier-Charenton, Frankreich. Bei der alsdann vorgenommenen Zusammensetzung des Geschäftsausschusses zur Prüfung der Mandate u. s. w. beanspruchten die Engländer wiederum eine derartige Bevorzugung, daß der Belgier Anseele sich unter dem jubelnden Beifall der Sozialisten zu dem Ausspruch veranlaßt sah: „Die Engländer brüsten sich, daß wir Ausländer in Sachen der Organisation Vieles von ihnen lernen könnten. Es wäre das noch zu beweisen; sicher aber ist, daß die Engländer selbst von den Ausländern noch sehr viel zu lernen haben in Bezug auf Gerechtigkeit." Nach heftigen Debatten wurde beschlossen, den Ausschuß aus vier Engländern und fünf Ausländern zusammenzusetzen. Nachdem die Wahl in diesem Sinne vorgenommen war, erklärte der Präsident, daß nunmehr in die eigentlichen Geschäfte des Kongresses eingetreten werde und alle Abstimmungen von jetzt ab nur noch nach Nationalitäten vorgenommen werden würden. Gegen 5 Uhr erfolge der Schluß der ersten Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der zweiten Sitzung richtete Anseele an das „Parlamentarische Komité" der Trades Unions die Anfrage: warum man Deutschland, Oesterreich und Rußland vom Kongreß ausgeschlossen habe. Die Versammlung hätte durch die Betheiligung der Deutschen nicht blos in Bezug auf ihren internationalen Charakter, sondern überhaupt an Interesse gewonnen. Die Abwesenheit der Deutschen sei auf das Lebhafteste zu bedauern. Warum ist das „Parlamentarische Komité" den Deutschen nicht entgegengekommen, um die in der Gesetzgebung des Landes begründeten Schwierigkeiten zu beheben? (Lebhafter Beifall.) (Vgl. unsere diesbezüglichen Ausführungen in Nr. 19 unj. Bl.)

Herr Shipton wünschte, um dem Kongresse Zeit zu ersparen, die Antwort privatim zu geben (!) Anseele aber bestand unter Zustimmung der Versammlung auf einer öffentlichen Antwort, welche man der gesammten Arbeiterschaft der Welt schuldig sei.

Shipton erklärte darauf in gewundener Rede, daß das „Parlamentarische Komité" nicht unabhängig gehandelt habe. Es sei ein alter unverletzlicher Grundsatz der Trades Unions, als Vertreter derselben nur wirkliche Arbeiter anzuerkennen, und sie hätten annehmen müssen, daß sie es mit Nichtarbeitern, Zeitungsschreibern und dergleichen zu thun hätten. Sie — die möglichenrhaften Herren des „Parlamentarischen Komités" — seien auch Arbeiter — gewesen (!). In der gedruckten Einladung habe man alle Bedingungen mitgetheilt. Wenn die Deutschen nicht in der Lage waren, sich denselben anzupassen, so sei das doch nicht Schuld des Komités! Die Trades

Unions könnten doch nicht ihre ganze altehrwürdige Organisation in Frage stellen um der Deutschen willen. Er achte, er bewundere die Führer, sehe aber keinen Weg zu deren Theilnahme am Kongreß.

Anseele antwortete leidenschaftlich und unter großer Aufregung des Kongresses; die Behandlung der Deutschen zeige eine gewissenlose Ignoranz der deutschen Verhältnisse. Die dortigen Führer der Arbeiterbewegung hätten ihr Leben dem Dienste des arbeitenden Volkes geweiht und in diesem Dienst alle Verfolgungen mannhaft erduldet. Diese Männer seien Arbeiter, sie hätten mit dem „Parlamentarischen Komité" über die Bedingungen der Theilnahme am Kongreß unterhandelt; aber das Komité habe dieselben nicht ändern wollen. —

Im Namen der französischen Delegirten gab Lawe dem lebhaften Bedauern über die Abwesenheit der deutschen Arbeiter Ausdruck.

Zwei in diesem Sinne gehaltene Resolutionen wurden zur besseren Formulirung der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Es folgte der Bericht Delporte's über Belgien. Die Lage der dortigen Arbeiter ist eine sehr traurige und hat sich besonders in den letzten Jahren durch die Entwickelung des Maschinenwesens und die industriellen Krisen bedeutend verschlimmert. Die Erhebungen des Generalrathes der belgischen Arbeiterpartei ergeben ein Sinken der Arbeitslöhne in den letzten zehn Jahren in allen industriellen Berufsarten von durchschnittlich 10 pZt. In einzelnen Zweigen erreicht sie 20 ja, sogar 30 und 40 pZt. Ein derartiges Zurückgehen der Löhne, sowie der unglückliche Ausgang so vieler wichtiger Arbeitseinstellungen ist durch den Mangel einer strammen gewerkschaftlichen Organisation zu erklären. Die Aufstände der Grubenarbeiter vor zwei Jahren sind ebenfalls auf unerträgliches Elend der Arbeiter zurückzuführen. Die von der Regierung eingesetzte Untersuchungs-Kommission hat schauderhafte Zustände bloßgelegt; die Arbeiter haben aber wenig Vertrauen in die in Aussicht gestellten gesetzlichen Maßregeln zu ihrem Schutze.

Bis vor einigen Jahren haben die belgischen Arbeitervereine keine organische Verbindung zwischen sich unterhalten. Politische Vereine, Produktivgenossenschaften, Konsum- und Krankenvereine, Widerstandskassen u. s. w. gingen unabhängig voneinander ihren Weg. Im letzten Jahrzehnt hat sich das Bedürfniß eines einheitlichen organischen Vorgehens geltend gemacht und die „Belgische Arbeiterpartei", welche mit politischen Mitteln die Befreiung der Arbeiterklasse durch Abschaffung des Lohnsystems anstrebt, ist der Mittelpunkt und das leitende Organ der ganzen Arbeiterbewegung geworden. Die Belgier hoffen von den Engländern in Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation zu lernen. Andererseits können sie sich der Erwägung nicht verschließen, was die englischen Arbeiter mittelst ihrer gewaltigen Organisationen zur Befreiung der arbeitenden Klassen thun könnten, wenn sie sich entschließen würden, diese Macht politisch und im Klasseninteresse anzuwenden.

Der Bericht schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Kongreß die Grundlage der Vereinigung der Arbeiter aller Länder bilden werde. Der internationalen Gesetzgebung zum Schutze der Arbeit muß die internationale Vereinigung und Verständigung der Arbeiter aller Länder vorangehen, der internationalen Koalition des Kapitals die internationale Vereinigung der Arbeiterklasse entgegengesetzt werden.

Der Delegirte Kroll erstattete Bericht über die Verhältnisse der Arbeiter in Holland. Die Arbeiter haben kein Wahlrecht. Der Unterricht ist nicht obligatorisch und wird den Armen unentgeltlich ertheilt. Es sind aber zu wenig Schulen im Lande und für die vorhandenen fehlt es an Lehrern. Vereins- und Versammlungsrecht besteht nur dem Namen nach. Versammlungen unter freiem Himmel sind nicht erlaubt und in geschlossenen Räumen werden sie polizeilich überwacht und willkürlich aufgelöst. Die vielgerühmte Gleichheit vor dem Gesetz ist nirgends zu finden. Ja, es besteht noch ein Gesetz, wonach in Streitfällen zwischen Meister und Gehülfen die Aussagen des Ersteren ohne Zeugen als wahr angenommen werden, während der Arbeiter seine Aussagen durch Zeugen erhärten muß. Die Löhne sind sehr niedrig und die Arbeitszeit lang, meistens zwölf Stunden. Die Arbeiterbewegung ergreift immer weitere Kreise.

Ueber die Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich erstattete Gelé-Paris Bericht. Im Jahre 1873 hätten die Arbeiter begonnen, neue Gewerkschaften zu organisiren. Die Gesetze zum Schutze der Arbeiter seien ungenügend und würden lax gehandhabt. Sie finden nur auf Werkstätten Anwendung, die mit Maschinen arbeiten und mehr als 20 Personen beschäftigen. Im Uebrigen klagt der Bericht — ohne Zahlen anzuführen — über niedrige Löhne und lange Arbeitszeit und hebt die Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit hervor.

Die französischen Arbeiter betheiligten sich mit Erfolg an den Gemeindewahlen. Im Pariser Konseil Munizipal sitzen zehn Sozialisten, welche auf die Beschlüsse desselben bedeutenden Einfluß nehmen. Die Arbeiten der Gemeinde werden in Paris nur unter der Bedingung vergeben, daß die Unternehmer bei guten Löhnen einen neunstündigen Arbeitstag einhalten. Die Pariser Arbeitsbörse, in der 140 Gewerkschaften ihre Bureaus haben, ist auch eine Folge dieses Einflusses. Die Provinzen folgen dem Beispiele der Hauptstadt und in Charleville, Niemes, Montlucon, St. Etienne, Marseille und anderen Städten sind solche Arbeitsbörsen in Bildung begriffen. Der Bericht schließt, wie die vorhergehenden, mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft des Arbeiterstandes.

Wegen vorgerückter Zeit wurde beschlossen, den dänischen und italienischen Bericht nicht mündlich vorzutragen, sondern dem Protokoll des Kongresses gedruckt einzuverleiben.

Die Verhandlungen des dritten Tages betrafen „die wirksamsten Mittel der Beseitigung der Hindernisse der freien Verbindung der Arbeiter in allen Ländern."

Renier-Paris trat für Abschaffung aller der internationalen Organisation entgegenstehenden Gesetze ein. Ebenso Anseele, der darauf hofft, daß die „Internationale" wieder erstehen werde.

Christiansen-Kopenhagen befürwortete die Anbahnung einer internationalen Arbeitsgesetzgebung.

Jn Lazzari-Mailand und Tortellier-Paris fanden die anarchistischen Grundsätze ihre Vertheidiger. Ersterer erklärte, von der „Reform der Gesetze" nichts zu halten, während Letzterer behauptet, das Koalitionsrecht und die Genossenschaften kommen nur der Elite des Arbeiterstandes zu Gute (!?!) Der „warme Athmen der Revolution" müsse durch die Arbeitseinstellungen wehen und diese müßten allgemein sein.

Lavy bekämpfte unter dem Beifall der Versammlung diese Ansichten sehr entschieden. Eine allgemeine Arbeitseinstellung vorschlagen, heiße die Arbeiter in eine Revolution mittelst brutaler Gewalt treiben. Sind die Arbeiter aller Länder zu einer solchen bereit? Würden sie einen Sieg auszunutzen verstehen? Oder würde durch eine solche Erhebung nicht alles bisher Errungene vernichtet, die Arbeiter mehr als je unterdrückt, ihre Führer getödtet oder in die Gefängnisse geworfen?!

Auch Kuefer-Paris sprach gegen die ausgesprochenen, anarchistischen Theorien. Er hofft Alles von einer internationalen Verbindung der Arbeiter.

Folgender Antrag des Dänen Christiansen wurde zum Beschluß erhoben: „Die Arbeiter der verschiedenen Länder sollten einen Passus in ihr Programm aufnehmen und dafür eintreten, daß alle Gesetze, welche die nationale und internationale Vereinigung von Arbeitern verhinderten, aufgehoben werden sollten. Das Bürgerrecht müsse ferner dahin abgeändert werden, daß Jeder in dem Lande seiner Wahl, wo er sich niederließe, dieselben Rechte genösse, wie die eingeborenen Bürger."

In der Schlußsitzung am 10. November wurde verhandelt über einen Antrag, daß in Anbetracht der Konzentration des Kapitals und der relativen Schwäche der Gewerkschaften zur Gesammtzahl der Arbeiter es unmöglich sei, ohne Hülfe des Staates die Arbeitszeit weiter zu verkürzen, und daß in jedem Falle acht Stunden das Maximum des gesetzlich gestatteten Arbeitstages sein sollten. Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung stimmten 11 britische Delegirte für und 31 gegen den Antrag, der schließlich aber durch eine Abstimmung nach Nationalitäten zur Annahme gelangte, indem vier Nationen für und zwei gegen den Antrag stimmten. Alsdann wurde auf Antrag des englischen Abgeordneten Burt ein Beschluß genehmigt, zu Gunsten der Verhinderung von Kriegen durch Schiedsgerichte. Hierauf wurde beschlossen, den nächsten internationalen Kongreß im Jahre 1889 in Paris abzuhalten. Auf Antrag von Frl. Simcox wurde ein Beschluß angenommen, welcher Bedauern über die Abwesenheit von Vertretern der deutschen, österreichischen und russischen Gewerkvereine von dem Kongresse ausdrückt und mit den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, sympathisirt. Der Kongreß wurde sodann von dem Vorsitzenden, Mr. Shipton, mit einer kurzen Ansprache an die Theilnehmer geschlossen. Auf die Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse werden wir noch zurückkommen.

„Lehren der Kriminalstatistik".

(Fortsetzung und Schluß.)

Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Gewisse Leute nennen uns die „zunehmende Gottlosigkeit", den „wachsenden Verfall der Religiosität", und meinen in der Pflege des Religionsunterrichts das beste Mittel zur Bekämpfung zu haben. Andere wieder machen — und zum Theil gewiß mit Recht — die grässirende Schnapspest, den „Schnapsteufel" für die betrübenden Siege des Teufels der Rohheit verantwortlich; sie fordern also Bekämpfung dieser Pest, und dazu sollen nach Ansicht des „Grenzboten" auch die Gerichte besser als bisher beitragen dadurch, daß sie größere Strenge in ihren Urtheilen walten lassen. „Fort und fort" so schreibt genanntes Blatt, „verhängen viele unserer Gerichte gegen die mit dem Messer umgehenden Schnapslumpen Strafen von einer Wirkungslosigkeit, die Erstaunen hervorrufen müßte, hätte man nicht auf diesem Gebiete das Erstaunen längst verlernt; fort und fort werden die nichtswürdigsten Unholde des neuzeitlichen Verbrecherthums, die Dirnenzuhälter, mit unbegreiflicher Milde behandelt. Kann es da Wunder nehmen, wenn die Unsicherheit in den größeren Städten täglich zunimmt, wenn wir täglich in den Zeitungen von nächtlichen Ueberfällen, von barbarischen Mißhandlungen und Raufereien lesen? Wahrlich, die Gesellschaft ist zu bitterer Klage gegen den Staat und seine Rechtspflege berechtigt ob des ungenügenden Schutzes gegen das verrohte Gesindel unserer Tage. . . . Die Reichsgesetzgebung hat das große Werk der Sozialreform durch ihre unermüdliche Thätigkeit soweit gefördert, daß wohl nach Abschluß der Alters- und Invalidenversicherung für einige Zeit Halt gemacht werden wird. Die Militär- und Steuergesetzgebung ist durch die in den letzten Jahren erlassenen Gesetze gleichfalls so ausgebaut worden, daß große, die Kraft der gesetzgebenden Gewalten ganz in Anspruch nehmende Gesetze für die nächsten Jahre kaum zu erwarten sind, es ist deshalb für die Abänderung der Strafgesetzgebung und die hiermit in engstem Zusammenhange stehende Regelung des Strafvollstreckungswesens Zeit genug vorhanden, und es wäre bedauerlich, wenn sie nicht benutzt würde, um das Verbrechertum in wirksamerer Weise zu bekämpfen."

So berechtigt die Klagen über die zunehmende Rohheit, die im Stande der Dirnenzuhälter eine besonders ausgiebige Pflege findet, auch sind, so wenig dürfte das von dem „Grenzboten" dagegen empfohlene Mittel seinem Zwecke genügen. Nicht als ob wir gegen strenge und gebührende Bestrafung der Unholde wären! Aber die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß strengere Bestrafung eines Verbrechens nicht im Stande ist, das Verbrechen und seine Ursachen zu beseitigen oder auch nur in nennenswerther Weise zu vermindern. Wohl mag in einzelnen Fällen Furcht vor harter Bestrafung Verbrechen verhindern; sofern aber von einer Wirkung dieser Furcht auf die Allgemeinheit der zu Verbrechen geneigten Personen die Rede sein soll, kann diese Wirkung nur die sein: daß man sich bemühen wird, die strafbare Handlung vorsichtiger und heimlicher zu begehen, um die Entdeckung möglichst zu vermeiden.

Nicht strenge Bestrafung, sondern Gerechtigkeit in Bekämpfung der Ursachen des Verbrechens ist das Heilmittel gegen dieses; — die Wirksamkeit der Sozialgerechtigkeit, wirkliche und gründliche Sozialreform, nicht aber Verschärfung der Strafen sollte die Parole sein.

Für alle Kriminalität und ihr Wachsthum sind immer die wirthschaftlich-sozialen Verhältnisse mit ihrer Unsicherheit des Erwerbs für die Massen der arbeitenden Bevölkerung, mit ihrer Noth, der Unwissenheit, der Unbildung, dem Vorurtheil, den entfesselten schlimmen Neigungen und Leidenschaften ꝛc. von ausschlaggebender Bedeutung. Unser ganzes wirthschaftlich soziales Leben wird beherrscht vom Streben nach möglichst mühelosem Erwerb, nach Bereicherung auf Kosten Anderer; das moderne Produktionssystem offenbart seine schlimmen Folgen auch in der Zerstörung des Familienlebens; die Erziehung — unter der wir aber etwas Anderes als das Auswendiglernen von Katechismusätzen und Bibelversen verstehen — ist vernachlässigt.

Einer der berühmtesten Statistiker, Quetelet, erklärt — in seinem Buch über den Menschen, Band I, Seite 10 — das ganze soziale System als Urquell des Verbrechens. „Die Gesellschaft" — sagt er — „schließt in sich die Keime aller Verbrechen, die begangen werden, zu gleicher Zeit wie die für die zur Entfaltung derselben nothwendigen Bedingungen. Sie bereitet im gewissen Sinne diese Verbrechen vor, und der Schuldige ist nur das Werkzeug, das sie ausführt. Diese Beobachtung, die im ersten Augenblick entmuthigend scheint, wird tröstlich, wenn man genauer prüft, da sie die Möglichkeit bietet, die Menschen zu verbessern, indem man ihre Einrichtungen, ihre Gewohnheiten, ihren Bildungsgrad und überhaupt alles das, was ihre Wesenheit beeinflußt, entsprechend modifizirt."

Ein bayerischer Staatsanwalt, Petersen, hat in einem im Auftrage seiner Regierung verfaßten Bericht an den Londoner internationalen Kongreß für Gefängnißstrafen 1872 offen ausgesprochen: „Zu den Ursachen des Verbrechens gehört die vernachlässigte Erziehung besonders in denjenigen Landestheilen Bayerns, wo Kinder zum Arbeiten in Fabriken angewendet werden" Und der frühere bayerische Regierungsstatistiker Mayr sagt in seiner „Statistik der gerichtlichen Polizei" Seite 42: „In Bayern hat (in der Periode 1835 bis 61) so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise stieg, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Anzahl von Einwohnern verhütet hat."

Bemerkenswerth ist auch folgender Ausspruch des lutherischen Professors der Theologie, Alexander von Oettingen, in seiner „Moralstatistik", 3. Auflage, Seite 204. „Allgemeinere Faktoren müssen einen Einfluß üben auf die unsittliche Bethätigung in Betreff der Prostitution. Die armen bedauernswerthen Wesen, die sich dazu entschließen, offiziell sich für die öffentliche Preisgebung designiren zu lassen, dürfen wahrlich nicht als Einzelne gerichtet oder gebrandmarkt werden. Die Hauptschuld fällt auf die Gesellschaft zurück, die sie in das Elend stürzt und in demselben festhält."

Aehnliche Zitate könnten wir noch sehr viele erbringen; sie zeigen, daß die aufgeklärten Arbeiter mit ihrer Auffassung, betreffend die Ursachen des Verbrechens, nicht allein stehen.

Um die Zahl der Straffthater, speziell unter den Arbeitern der Industrie und des Bauwesens, bedeutend zu vermindern, dazu wissen wir ein sehr gutes Mittel anzugeben; es heißt Koalitionsfreiheit, volle und ganze Koalitionsfreiheit! Haben die Arbeiter die, so wird man erleben, daß die Koalitionsbestrebungen immer weitere Kreise der Arbeiter ergreifen; ihr ganzes Denken und Trachten bekommt eine von Unbildung und Rohheit abziehende, zu Bildung und guten Sitten führende Richtung; ihr Geist wird hingelenkt auf gute und edle Ziele; sie lernen mehr und mehr ihre Menschenwürde erkennen und sich selbst und ihre Nebenmenschen achten. Eine bessere erzieherische Schule für den erwachsenen Arbeiter, als die Arbeiterfachvereine sie bieten, giebt es nicht, vorausgesetzt, daß diese Vereine sich innerhalb der Grenzen alles sittlich Erlaubten frei bethätigen können. Die Arbeiterkoalition wird aber auch unter dieser Voraussetzung manche Noth, manches Elend, und somit auch manche Versuchung zu Verbrechen selbst zu verhindern vermögen. Abgesehen von ihren, auf die Sicherheit und zum wirklich menschenwürdigen Dasein ausreichende Höhe des Arbeitseinkommens, auf die Verbesserung der Lebenshaltung in allen Stücken gerichteten Bestrebungen, dürfte sie im Stande sein, sehr vielen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit, besonders auf der Wanderschaft, durch Einrichtung entsprechender Unterstützungskassen Schutz gegen die äußerste Noth und ihre Folgen, Vagabondage, Bettelei, Diebstahl ꝛc. zu bieten.

Aber, aber, man erinnere sich nur, welche Schwierigkeiten von Seiten vieler Behörden selbst diesem Theile der Thätigkeit der Arbeiterkoalition bereitet werden! Und ist es doch vorgekommen, daß Arbeiter, welche Unterstützungen für im Streik begriffene rothleidende Standesgenossen sammelten, wegen „Bettelei" bestraft wurden!

Man gebe den Arbeitern die volle und ganze Koalitionsfreiheit zum Zwecke der Verbesserung und Sicherstellung ihrer Lage — und man wird bald in Erfahrung bringen, daß ihre Koalition ein sehr werthvolles Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens und seiner Ursachen ist.

Situationsberichte.

Maurer.

Delmenhorst. Am 22. Oktober fand hierselbst eine zahlreich besuchte Versammlung des Maurerfachvereins von Delmenhorst und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes in Deutschland und Mittel zur Hebung desselben. Nach Eröffnung der Versammlung sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß es ihm wegen Zeitmangels nicht möglich gewesen sei, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung einzuberufen, indem er die Nachricht, daß Herr Eckstein über die obige Tagesordnung referiren werde, erst am 20. Oktober erhalten habe. Hierauf hielt der genannte Redner einen zweistündigen Vortrag, in welchem er die Tagesordnung erschöpfend behandelte. Am Schlusse des Vortrages empfahl der Referent das Abonnement auf den „Grundstein" und sprach die Hoffnung aus, daß bei seiner etwaigen Wiederkehr sämmtliche Bauarbeiter in Delmenhorst betreffendem Fachverein angehören werden. Unter donnerndem Beifall sprach der Vorsitzende Herrn Eckstein im Namen der Versammlung den Dank für den eindrucksvollen Vortrag aus, worauf um 10 Uhr Schluß erfolgte. — Am 7. November fand wiederum eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Hebung der Beiträge, Lohnfrage und Verschiedenes. Des eingetretenen Frostes halber war diese Versammlung sehr schlecht besucht. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde der zweite Punkt zu einer besser besuchten Versammlung vertagt, worauf der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über das Unwesen der Massenzüchtung von Lehrlingen hielt. Nachdem derselbe Redner noch das Abonnement auf den „Grundstein" empfohlen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Elmshorn. Am Freitag, den 2. November, Abends 8 Uhr, fand auf der Maurerherberge eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und die Mittel zur Hebung derselben. Referent Herr L. Eckstein aus Zwickau. Zu das Bureau wurden die Kollegen W. Feldhoß, W. Stahl und J. Feldhoß gewählt. Herr Eckstein überbrachte zunächst die Grüße der deutschen Kollegen von Nah und Fern und referirte alsdann in sachlicher Weise über die obige Tagesordnung, wobei er namentlich der in der letzten Zeit so oft vorgekommenen Bauinstürze erwähnte. Dieses furchtbare Uebel, wodurch schon so mancher brave Arbeiter Leben und Gesundheit verloren habe, sei hauptsächlich dem modernen Submissionsunwesen zuzuschreiben. Hierauf schilderte der Redner das Bestreben der Innungen den Arbeiter-Koalitionen gegenüber. Erstere möchten am liebsten das ganze Koalitionsrecht für die Arbeiter aufheben und dasselbe nur für sich in Anspruch nehmen und so der Selbstständigkeit der Arbeiter ein Ende machen. Diesen Anmaßungen gegenüber sei es Pflicht der Arbeiter, treu und unentwegt zusammen zu halten und nicht die große Sache entgelten lassen, wenn irgendwo persönliche Differenzen stattfinden, wie es leider noch immer so häufig vorkomme. Auf mehrfaches Verlangen unterzog alsdann der Referent die in der letzten Zeit so viel besprochene Alters- und Invalidenversorgungs-Gesetzesvorlage einer eingehenden Kritik, mit welcher sich alle Anwesenden einverstanden erklärten. Das einzig Gute an der Vorlage bestehe darin, daß der Staat durch diesen Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Fürsorge für alte und invalide Arbeiter anerkenne. Mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung, sowie auf den Kollegen Eckstein, wurde die gutbesuchte Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Elmshorn. Am Sonntag, den 4. November, fand hierselbst die erste Generalversammlung des hiesigen Gewerkschaftsvereins der Maurer statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Hebung der Beiträge. 3. Abrechnung des Kassirers über das verflossene Geschäftsjahr. 4. Vorstandswahl. 5. Anträge und Verschiedenes. Nachdem sich wiederum vier Kollegen hatten aufnehmen lassen und der monatliche Beitrag erhoben war, wurde zunächst vom Kassirer C. Könke unter allgemeinem Beifall die Jahresabrechnung bekannt gegeben. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl; als erster Vorsitzender wurde der frühere Vorsitzende, Kollege J. Jensen, sowie als Kassirer der bisherige Kassiter, H. Könke, wiedergewählt, zum Schriftführer wurde Kollege Rathlau und zu Revisoren die Kollegen J. Feldhoß und J. Jürgens gewählt. Zum fünften Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag angenommen, im nächsten Geschäftsjahre Fragebögen zirkuliren zu lassen über Einnahme und Ausgabe, die Jeder gewissenhaft auszufüllen hat. Ein weiterer Antrag der hiesigen Gerber, ihren im Ausstande befindlichen Kollegen in Altona eine Unterstützung zu gewähren, wurde angenommen und M. 30 aus der Vereinskasse hierzu bewilligt. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Kiel. Sonnabend, den 10. November, fand eine öffentliche Versammlung der Maurer Kiels und Umgegend im Lokale des „Englischen Garten" statt. Die Tagesordnung lautete: Die gegenwärtige Lage der Bauhandwerker und die Mittel zur Hebung derselben. Nachdem das Bureau gewählt, meldete sich Kollege Eckstein zum Wort und schilderte in einem längeren Referate die vielfachen Mängel im heutigen Bauwesen. Redner beleuchtete scharf die Unsitte der Submissionen bei Neubauten und wies nach, in welch hohem Maße bei Annahme von Bauten die Forderungen der konkurrirenden Unternehmer voneinander abweichen. Der Unterschied bedinge, daß, wenn durchschnittlich der Mindestfordernde die Arbeit zugeschlagen erhalte, derselbe, um den Bau für den verdungenen Preis fertigstellen zu können, weniger gutes Material nehmen und außerdem die Löhne drücken bezw. durch Akkordarbeit den Ausfall decken müsse. Daher auch die jetzt so häufig vorkommenden Einstürze von Neubauten. Ferner kritisirte Redner die Akkordarbeit, empfahl, wenn irgend möglich, dieselbe zu vermeiden, und schilderte schließlich das Vorgehen der Bauhütten-Innungen und deren Bestrebungen. Mit warmen Worten forderte Redner die Anwesenden auf, in eigenem Interesse dem hiesigen Fachverein beizutreten, indem nur durch eine straffe Organisation die wirthschaftliche Lage der Kollegen gehoben werden könne. Die Versammlung zollte dem Referenten ihren ungetheilten Beifall durch einstimmige Annahme einer desbezüglichen Resolution. Hoffen wir, daß sich auch Jedermann des gegebenen Versprechens erinnere und dasselbe einhalten werde. Zum Schlusse empfahl Herr Eckstein das Abonnement auf den „Grundstein", worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung der deutschen Maurer geschlossen wurde. Die Kieler Kollegen sagen hiermit dem Referenten den besten Dank für den lehrreichen Vortrag, indem es den Meisten an Zeit gebrach, diesen Dank persönlich abstatten zu können.

Celle. In der am 12. d. M. abgehaltenen Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinhauer wurde der Beschluß gefaßt, jedem hier durchreisenden Kollegen, welcher nachweist, daß er vor Antritt der Wanderschaft Mitglied eines Fachvereins gewesen ist, in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März ein Reisegeschenk von 50 ₰ zu verabreichen. Selbiges ist beim Kassirer L. Giesecke, Kirchhofstr. Nr. 19, in Empfang zu nehmen. Sodann wurde die Beschwerdeschrift des Kollegen L. Dümeland an die Königliche Regierung zu Lüneburg gegen die polizeiliche Verfügung, nach welcher der Verein als ein genehmigungspflichtiger Unterstützungsverein anzusehen sei, verlesen. — In Betreff unseres Streiks wurde von der Streikkommission ein Schreiben an das Baugewerkenamt eingereicht, durch welches bei den Herren Maurermeistern angefragt wurde, ob sie im nächsten Jahre unseren im Anfang dieses Jahres eingereichten Lohntarif anerkennen, widrigenfalls der gegenwärtige Streik auch auf nächstes Jahr ausgedehnt werden würde. Dem Ueberbringer dieses Schreibens wurde vom Vorsitzenden des Baugewerkenamts, einem Zimmermeister, die Mittheilung gemacht, daß er (der Vorsitzende) hierauf gar keine Antwort geben könne. Ob die Maurermeister nun derselben Ansicht sind, müssen wir erst abwarten, da an demselben Abend, an welchem das Schreiben eingereicht wurde, eine Versammlung des Baugewerkenamtes stattgefunden hat und bisher eine Antwort nicht eingegangen ist. Wir ersuchen aber alle Kollegen, den Zuzug nach Celle streng zu meiden.

Hannover. Am 13. November 1888, Abends 8½ Uhr, fand hierselbst im großen Saale des „Ballhofes" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Generalfonds 1887—88. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Lohnfrage und Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Grote als ersten, Plinke als zweiten Vorsitzenden und Scharnberg als Schriftführer zusammengesetzt war, referirte der erste Vorsitzende über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner erwähnte, daß die hiesigen Kollegen im Laufe dieses Jahres etwas mehr Solidaritätsgefühl an den Tag gelegt hätten, das bezeuge der Generalfonds, der gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen sei. Immerhin sei der Ertrag nicht hoch genug nach der Zahl der hier arbeitenden Kollegen. Die alsdann verlesene Abrechnung wies bei einer Einnahme von M. 1315.83 einen Bestand von M. 296.61 auf, worauf drei Revisoren zur Prüfung der Abrechnung gewählt wurden. Nachdem Herr Grote die Anwesenden zu eifriger Agitation für die im nächsten Jahre stattfindenden Sammlungen aufgefordert hatte, verlas derselbe ein am 12. November von der Innung eingegangenes ablehnendes Antwortschreiben auf das Gesuch vom 17. Sept. d. J., die Aenderung einiger Paragraphen des Innungs-Krankenkassenstatuts betreffend. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ward der bisherige Vertrauensmann R. Grote, kl. Packhofstr. 4., wiedergewählt und als Stellvertreter desselben Kollege Eikemeier, denen eine Kontrollkommission zur Seite gestellt wurde. In Betreff der Lohnfrage wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen neuen Bauordnung, nach welcher bei zwei Grad Kälte nicht mehr gearbeitet werden darf, und bei der erhöhten Steuer auf Lebensmittel und Mietzins kein Maurer im Stande sei, bei einem Lohn von M. 4 zu existiren. Kollege Werner beantragte zum kommenden Frühjahr einen Lohn von M. 4.50 bei zehnstündiger Arbeitszeit zu fordern, wogegen Kollege Humpert diesen Antrag dahin erweitert wissen wollte, daß Sonnabends eine neunstündige Arbeitszeit einzuführen bei M. 4.50 Lohnzahlung, da das Auszahlen des Lohnes immerhin eine Stunde in Anspruch nehme, und daher viele Kollegen, welche außerhalb der Stadt wohnen, immer erst spät in der Nacht nach Hause kämen. Der Antrag wurde in dieser Form von der Versammlung einstimmig angenommen. Ein Antrag auf Ausarbeitung eines Akkordtarifs wurde dagegen abgelehnt. Im „Verschiedenen" verlas der erste Vorsitzende ein Gesuch an den Minister für Handel und Gewerbe um Streichung des oben erwähnten Paragraphen des Innungs-Krankenkassenstatuts. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Steinbeck. Am Sonntag, den 11. November, hielt der Fachverein der Maurer von Steinbeck und Umgegend im Vereinslokal seine diesjährige Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Da der bisherige erste Vorsitzende die Weiterführung seines Amts ablehnte, wurde Kollege W. Burmester einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt, welcher die Wahl dankend annahm und den Wunsch aussprach, daß die Kameraden ihre Pflicht thun und die Versammlungen fleißig besuchen möchten. Als zweiter Vorsitzender wurde gewählt W. Sukow, als Kassirer J. Grapengießer, Stellvertreter desselben H. Eggers, als Schriftführer H. Koops und als Revisoren H. Schröder, L. Kratzmann und H. Stahmer. Beim letzten Punkte der Tagesordnung wurde zunächst beschlossen, einen Meister, auf dessen Bau den Unfallverhütungsvorschriften durch Nichtbedecken der Balkenlage zuwider gehandelt wird, durch Anzeige bei der zuständigen Behörde zur Innehaltung genannter Vorschriften zu zwingen. Ferner wurde beschlossen, 80 Exemplare der vom Kollegen Paul in Hannover verfaßten Broschüre über das Unfallversicherungsgesetz anzuschaffen. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der am 15. November abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg verlas Herr Böttger zunächst die Abrechnung für den Monat Oktober, welche für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 1282.57 einen Ueberschuß von M. 292.67 und für den Reservefonds bei einer Einnahme von M. 2070.45 einen Ueberschuß von M. 1570.45 ergab. Alsdann hielt Herr Eckstein einen Vortrag über das Thema: Bildung und Bildungsmittel, in welchem er nach Konstatirung der Thatsache, daß der Arbeiterstand das Bedürfniß nach Bildung empfinde, die Frage aufwarf: Was haben die Arbeiter als „Bildung" zu betrachten, und welche „Bildungsmittel" sind zur Erlangung dieser Bildung zu empfehlen? Wenn man von Seiten der sogenannten höheren Klassen den Arbeitern stets zurufe: „Euch mangelt es an Bildung", so müßte man letzteren aber auch die Mittel zur Erlangung der mangelnden Bildung zur Verfügung stellen, und dazu sei vor allen Dingen eine Hebung der materiellen Lage der Arbeiter nothwendig. Zu den unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitern zum Zwecke der geistigen Bildung zur Verfügung stehenden Mitteln übergehend, bezeichnete Redner die Versammlungen als ein nicht zu unterschätzendes Mittel, indem durch die Theilnahme an denselben der Sinn der Arbeiter auf ideale Ziele gerichtet werde. Ein ferneres Mittel gewähren die besonders in neuerer Zeit in Aufschwung gekommenen Vereinsbibliotheken; man müsse nur nicht in den Fehler verfallen, sofort hohe Wissenschaft treiben zu wollen; dagegen sei es die Aufgabe jedes Einzelnen, zu wissen, was er ist und was er sein soll, und deshalb dürfe die heutige seichte Roman-, oder richtiger gesagt, Schundliteratur, keinen Eingang in Arbeitervereins-Bibliotheken finden. Das wichtigste Bildungsmittel bestehe aber vor allen Dingen in der Presse. Freilich werde ein sehr großer Theil dieser Bildungsinstitute in der heutigen Zeit dazu benutzt, dem Volke den Kopf zu verkleistern, jedoch stehe ein kleinerer Theil fest und unentwegt da in dem Bestreben, den Arbeitern den rechten Weg zu der ihnen nothwendigen Bildung zu zeigen, und zu diesem Theile der Presse gehören die von den organisirten Arbeitern in's Leben gerufenen Fachorgane, für die Maurer der „Grundstein", den zu lesen die Pflicht eines jeden Geschäftsgenossen sei. Nun dürfe man aber nicht glauben, daß es mit der Erringung einer gewissen geistigen Bildungsstufe genug sei, sondern man müsse nach stets fortschreitender Entwickelung streben, und zu diesem Zwecke müßten die Arbeiter den leider noch so häufig kultivirten Besuch von obskuren Kneipen aufgeben und ihre freien Abende in guten Konzerten, Theatern u. s. w. zubringen, da diese Bildungsmittel auch ihnen zum Gebrauche freistünden. Der Vernunft und dem Verstande müßte überall, wo irgend Zeit und Gelegenheit vorhanden ist, weitere geistige Nahrung zugeführt werden. In unserer heutigen Zeit der riesenhaftesten wirthschaftlichen Entwickelung müßten die Arbeiter auch in ihrem eigensten Interesse die Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit, besonders auf dem Gebiete der Physik, studiren. Möge Niemand versäumen, all diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sondern Jeder so viel als möglich die wahre, dem Arbeiter nöthige Bildung zu gewinnen suchen in sanitärer, wirthschaftlicher und politischer Hinsicht; dann, aber auch dann erst, würden die Zeiten besser werden. Und deshalb müsse es auch die Aufgabe und Lebenszweck jedes Einzelnen sein, das erworbene Wissen zu verbreiten, sei es im Kreise der Familie, sei es in den Kreisen der Berufsgenossen im deutschen Vaterlande, und das könne am Leichtesten bewerkstelligt werden durch die weiteste Verbreitung unseres Fachorgans „Der Grundstein". — Allgemeiner Beifall wurde dem Redner für den interessanten Vortrag, der hier Raummangels halber nur im Auszuge gebracht werden kann, gezollt. — Ueber den alsdann zur Verhandlung stehenden Gegenstand der Tagesordnung „Unsere Stellung zur Aufnahme ausgeschlossener Mitglieder", wurde nach längerer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. — Die von Herrn Pinzpeter verlesene Abrechnung über die Abhaltung des Stiftungsfestes ergab ein Defizit von M. 27,25, welcher Betrag aus der Vereinskasse gedeckt werden soll. — Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten beantragte Herr Metz, in der nächsten Versammlung den Streik der Gerber in Hamburg-Altona-Ottensen einer Besprechung zu unterziehen, worauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Rostock. Am 10. d. M. fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der Lohn der Rostocker Maurer 1888. 2. Revisorenwahl zum Generalfonds. Zum 1. Punkt der Tagesordnung sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß es unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich sei, mit einem Stundenlohn von 37 ₰ auszukommen, indem die Mietzen von Quartal zu Quartal gesteigert würden. Wohnungen, die sonst 37—40 Thaler gekostet haben, kosteten jetzt 45—50 Thaler. Ebenso seien die Brot- und Kartoffelpreise enorm in die Höhe gegangen. Die Tonne Kartoffeln koste anstatt wie bisher 4—5 M. 7—9 M. und das Brot, welches sonst mit 50 ₰ bezahlt worden sei, koste jetzt 65—75 ₰. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, vom 1. März 1889 den Lohn auf 40 ₰ zu erhöhen und Ueberstunden- sowie Sonntagsarbeit gänzlich fortfallen zu lassen. Die Anträge auf Erhöhung des Lohnes auf 43 und 45 ₰ wurden abgelehnt, indem man sich auf einen Lohnkampf des Indifferentismus einer großen Anzahl von Kollegen wegen nicht einlassen könne. Erhöhung des Lohnes auf 40 ₰ dagegen wahrscheinlich auf keinen Widerspruch seitens der Meister stoßen werde. — In den Versammlungen sieht man hier eben stets dieselben Gesichter; die übrigen Kollegen haben die Schlafmütze tief über die Ohren gezogen und hören und sehen nichts von alledem, was um sie herum vorgeht. — Zum zweiten Punkte

der Tagesordnung wurde beschlossen, die Sammlungen zum Generalfonds bis zum 1. Dezember beizubehalten und wurden die Kollegen Wittkowski und Engelbrecht als Revisoren für dieselben gewählt. Alsdann wurde zur Sprache gebracht, daß es jetzt an der Zeit sei, die ausgefüllten F agebogen einzusammeln und eine Statistik auszuarbeiten, um den Arbeitgebern schwarz auf weiß vorlegen zu können, was eine Familie zu ihrem Bedarf gebraucht. Mit der Ausarbeitung der Statistik wurden die Kollegen Berger und Lösewitz betraut, worauf die Versammlung geschlossen wurde. — Am 15. d. M. hielten wir eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins ab, in welcher beschlossen wurde, daß eine Wanderunterstützung von 50 ₰ vom 15. d. M ab an jeden durchreisenden Kollegen zu zahlen, welcher nachweisen kann, daß er vor Antritt der Reise einem Fachverein angehört oder aber an einem Orte gearbeitet hat, in welchem ein ähnlicher Verein nicht besteht. Kollegen, welche keinem Verein angehört haben, erhalten dagegen 25 ₰. Die Unterstützung wird von unserem Kassirer C. Hedenskoy, Leonhardstraße 3, ausbezahlt.

Nienburg a. W. Am Sonntag, den 11. November, hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine erste Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom vorigen Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Wanderunterstützung. Nachdem die Versammlung um 6 Uhr von dem Vorsitzenden C. Gurlee eröffnet, wurde zunächst die revidirte Abrechnung vom Kassirer verlesen, welche von der gut besuchten Versammlung genehmigt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: C. Gurlee, 1. Vorsitzender (Wiederwahl), F. Dettmer, 2. Vorsitzender, G. Decho, Kassirer, G. Brakenhof, Schriftführer und H. Göbecke sowie H. Beckmann, Revisoren. Alsdann wurde beschlossen, eine Wanderunterstützung unter folgenden Bedingungen zu ertheilen: Jeder wandernde Kollege, welcher nachweisen kann, daß er irgend einer Verbindung angehört hat, erhält eine Unterstützung von 20 ₰, an den Weihnachtstagen und Neujahr 50 Pf. Die Karten zur Empfangnahme der Unterstützung sind bei dem Vorsitzenden C. Gurlee, Mühlenthor und das Geld gegen Vorzeigung dieser Karte auf der Herberge bezw. bei dem Kassirer G. Decho abzuholen. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die um mehrere Mitglieder vermehrte Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

Maurer und Zimmerer.

Zwickau, den 11. November. Heute Nachmittags 1½ Uhr fand eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung im Saale des „Belvedere" statt, in welcher Kollege Beyer aus Leipzig über die jetzige Lage im Baugewerbe und die Maurerbewegung in Deutschland unter dem Beifall sämmtlicher Anwesenden referirte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Maurer und Zimmerer erklärt sich mit dem Referenten einverstanden; die Anwesenden versprechen, für die Organisation in Zwickau im Sinne des deutschen Maurerkongresses zu Kassel einzutreten." Leider war die Versammlung schlecht besucht, indem die Mitglieder des hiesigen Gesangvereins der Maurer die Anwesenheit in der Singstunde für nöthiger hielten, als den Besuch der Versammlung.

Husum. Sonntag, den 18. Nov., hielt der Fachverein der Maurer und Zimmerer Husums seine regelmäßige Versammlung im Handwerkervereinshause ab, mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einnahme der monatlichen Beiträge, sowie der Beiträge zum Unterstützungsfonds. 2. Besprechung der Wanderunterstützung. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde beschlossen, auf beiden hiesigen Herbergen Plakate auszuhängen, welche die Bekanntmachung enthalten, daß der Fachverein der Maurer und Zimmerer Husums während der Monate Dezember, Januar und Februar Wanderunterstützung im Betrage von 30 ₰ den wandernden Kameraden gewährt, welche nachweisen können, daß sie mindestens drei Monate einer gewerkschaftlichen Vereinigung angehört haben. Die Unterstützung ist in Empfang zu nehmen Abends 6—7 Uhr bei Kamerad J. Peters auf dem Plahn. Das Ausschreiben und Aushängen der Plakate wurde Kamerad J. Hoffmann übertragen. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zum regen Abonnement auf den „Grundstein" aufgefordert hatte, wurde die Versammlung, da weiter nichts vorlag, geschlossen.

Bauhandwerker.

Neumünster. Nach zweijähriger Pause war es uns einmal wieder vergönnt, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, in welcher ein auswärtiger Redner auftreten durfte. Herr Eckstein referirte in dieser Versammlung über das Thema: Vortheile und Nachtheile der Arbeitseinstellungen und wie sind dieselben zu verhindern? Die aus reichlich 150 Maurern und Zimmerern bestehende Versammlung folgte dem fesselnden Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit und erklärte sich am Schlusse desselben mit den gemachten Ausführungen voll und ganz einverstanden. Auch der in der Versammlung anwesende Herr Bürgermeister sammt zwei Polizisten hörten aufmerksam zu. Die in den beiden hiesigen Lokalblättern erschienenen Berichte lauteten in gleichem Sinne, daß in dem sehr klaren und an Beispielen reichen Vortrage die Innungen am schlechtesten weggekommen und als Hemmschuh der freien gewerblichen Entwickelung bezeichnet seien. — Nachdem der Referent noch die Schäden des heutigen Submissionswesens beleuchtet hatte, erläuterte Kollege Nippe die Arbeitsverhältnisse am Orte, und sprach Redner die Hoffnung aus, daß die Innungsmeister von Neumünster es wohl nicht wieder auf einen Streik ankommen lassen würden, da sie sich in diesem Jahre zu einer friedlichen Verhandlung und Vereinbarung hätten bereit finden lassen. Nach Schluß der Versammlung blieben die meisten Anwesenden noch bei einem Glase Bier beisammen, bei welcher Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen wurde, den Referenten noch öfter in unserer Mitte zu sehen.

— Eutin, Fürstenthum Lübeck. Am Sonntag, d. 11. d. M., Nachmittags 5 Uhr, wurde hier im Saale der Maurerherberge eine öffentliche Versammlung der Bauhandwerker abgehalten mit der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und die Mittel zur Hebung desselben. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Muhs als Vorsitzender und Evers als Schriftführer. Herr Eckstein aus Zwickau erledigte sich seines Referates in einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage, welchen er mit der Aufforderung an sämmtliche Anwesende schloß, den bestehenden Fachorganisationen beizutreten. „Vereinigt sind wir Alles, vereinzelt sind wir nichts", so lauteten die letzten Worte des Redners. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

* * *

Die Situationsberichte aus Wandsbeck und Ottensen mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Eingesandt.

Aus Dresden.

Hier existirt ein zumeist sich aus Handwerkern zusammensetzender Gewerbeverein. Dieser hat das Bedürfniß, sich von Zeit zu Zeit von Hofräthen, Geistlichen und sonstigen „gelehrten Kapazitäten" Vorträge über soziale Fragen halten zu lassen. Einen solchen Vortrag hielt kürzlich auch Herr Dr. Sulze. Der behauptete, die christliche Kirche habe aus den Sklaven des Alterthums „freie Gewerbtreibende" gemacht; die „goldene Zeit" des deutschen Handwerks sei durch die Kirche geschaffen worden und nur mit ihrer Hülfe sei die soziale Frage zu lösen; Gesetze nützten da nichts! — Ich ersuche die Redaktion des „Grundstein", diese schauerliche Weisheit mal ordentlich zu beleuchten.

Bemerkungen der Redaktion. Das soll geschehen! — Es ist eine den geschichtlichen Thatsachen widerstreitende Behauptung, daß die christliche Kirche die Sklaverei beseitigt habe. Die Geistlichkeit hat geraume Zeit, der christlichen Lehre entgegen, nach Kräften sich bemüht, die persönliche Unfreiheit auszunutzen und möglichst viel Menschen durch offene Gewalt und Betrug zu Leibeigenen und Hörigen zu machen. Nicht die Kirche, sondern die Aufklärung, welche von jener beständig verfolgt wurde, hat die Abschaffung der Sklaverei durchgesetzt, nachdem schon im heidnischen Alterthum die Stoiker gelehrt hatten, auch im Sklaven den Menschen zu ehren. Christliche Kirchenlichter haben die Sklaverei vertheidigt, so Thomas von Aquino. Christliche Staaten haben unter Mithülfe der Kirche die Sklaverei bis in die neuesten Zeiten gepflegt. Als es sich in Amerika um die Abschaffung der Sklaverei handelte, hat die fromme „Kreuzzeitung", das Organ des gottesgelahrten Muckerthums, die Sklaverei als eine unantastbare göttliche Einrichtung unter Beruf auf die Bibel vertheidigt.

Die Kirche war im Bunde mit dem Adel die grimmigste Feindin des freien Handwerks. Dessen „goldene" Zeit war die, wo es sich der pfäffischen und adeligen Schmarotzer zu erwehren wußte und die Früchte seiner Arbeit selbst genoß. Freiheit der Arbeit war der alten Kirche ein Begriff wider die göttliche Weltordnung, wie sie das Priesterthum sich für seine Zwecke zurecht gemodelt hatte. Thomas von Aquino, den noch jetzt die katholische Kirche als den „wahrsten Interpreten ihrer Ansichten" hochhält, spricht mit geradezu empörender Verachtung von den arbeitenden Klassen, deren Angehörige er garnicht mal als Staatsbürger betrachtet wissen will; er spricht ihnen das Recht ab, etwas zu besitzen, und wünscht, daß die Sklaven zwar „stark von Körper" aber „schwach von Verstand" seien, damit sie den Herren gefügig bleiben. — Wer wissen will, welche Handlungen die Kirche sich hat zu Schulden kommen lassen, um Leibeigene zu machen, der lese Sugenheim's preisgekröntes Werk über die Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit.

Aus Leipzig.

Auch ein Abschied! — Am Tage vor dem „Reformationsfeste" wurde der letzte der im Leipziger Steinmetz-Geheimbunds-Prozeß Verurtheilten, Herr Jacob, aus dem dortigen Gefängniß nach Verbüßung seiner Strafe entlassen. Schon vier Wochen zuvor hatte ihm die Polizei die Verfügung in's Gefängniß geschickt, nach welcher er „auf Grund des Gesetzes wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" aus dem Leipziger Bezirke des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen wird; er mußte binnen zwei Tagen das Belagerungsgebiet verlassen. Nun hatten die Leipziger Steinmetzen am Reformationsfestage eine Festlichkeit, nämlich das 25jährige Fahnenjubiläum arrangirt. Die Polizei aber war so freundlich, Herrn Jacob aufzufordern, dieses Fest nicht zu besuchen, da man ihn für etwaige Demonstrationen verantwortlich machen werde. Nun hat ja allerdings die Polizei gar kein Recht, Demonstrationen, die sich in gesetzlich erlaubten Grenzen halten, zu verhindern und irgendwelche Person dafür „verantwortlich" zu machen, denn für Dinge, die nicht auf eine Gesetzesverletzung hinauslaufen, giebt es keine Verantwortlichkeit. Aber man weiß aus der Erfahrung zur Genüge, welche Bewandtniß es unter den obwaltenden Umständen mit „Demonstrationen" hat! Um nicht das Fest seiner Kollegen einem Eingreifen der Polizei auszusetzen, ging Herr Jacob, seine Ausweisungs-Ordre in der Tasche, von bewährten Argusaugen wohl bewacht, aus Leipzig, wo er gekämpft und gelitten für die Rechte der Arbeit! Er hatte Genossen im Unglück, die den Kampf und das Opfer der persönlichen Freiheit mit ihm theilten; er wird auch Genossen haben in der Fremde. Er konnte den Freunden in Leipzig nicht Lebewohl sagen; die Bande der Herzen sind dadurch um so fester geknüpft!

Anzeigen.

Aufforderung.

Da die meisten Kollegen, welche meine Broschüre zur Verbreitung übernommen haben, trotz meiner Aufforderung in Nr. 19 d. Bl., mit mir bis zum 15. d. M. abzurechnen, versäumt haben, so ersuche ich abermals die Betreffenden, wenigstens bis zum 1. Dezember ihren Verpflichtungen mir gegenüber nachzukommen. Ich muß den Drucker auch bezahlen und bekomme nichts geschenkt. Jedenfalls wird es nur dieses Hinweises bedürfen, daß die werthen Kollegen mich nicht in Verlegenheit setzen; man kann von mir doch nicht verlangen, daß ich im Interesse der Kollegen mein bischen Habe auch noch zusetzen soll.

Hannover, den 18. November 1888.

Albert Paul, Rösehof 2, zweite Etage.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit"

(E. H. Nr. 7. Sitz: Altona).

In der Woche vom 11. bis 17. November sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel M. 400, Charlottenburg 300, Alt-Damm 75, Alt Warthau 50, Stettin 800. Summa M. 1625.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Worms M. 35, Pirna 200, Rinteln 90, Dresden 200. Summa M. 525.

Altona, den 19. November 1888.

C. Reiß, Hauptkassirer.
Friedrichsbaderstraße, Necker's Platz 5.

Abonnements-Quittung.

Für das dritte Quartal 1888:
Verden, S., (erste Rate) M. 6.

Für das vierte Quartal 1888:
Wilhelmsburg, B., (Rest) M. —.60; Parchim, B., M. 7.20; Rostock, R., (zweite Rate) 25.—; Osterburg, G., 1.—; Neulockstedt, H., 0.80; Altona, S., 7.—; Eppendorf, S., 1.40; Güstrow, C., 10.80; Lägerdorf, B., 1.40; Bremen, B., (erste Rate) 50; Steinbeck, B., 19.35.

J. Staningl.

Für Bauhandwerker.

Laut Beschluß der Versammlung des hiesigen Fachvereins der Bauhandwerker vom 14. November wird solchen wandernden Kollegen, welche mindestens vier Monate einer Organisation angehört haben, vom 1. Dezember bis den 1. März eine Reiseunterstützung gewährt durch Kollegen C. Bigitschke, Tischler, Kl. Brückstraße Nr. 16, Emden.

Emden, im November 1888.

(M. 1.65) M. Bockelmann, Schriftführer.

Hannover.

Die hiesigen Abonnenten des „Grundstein" werden hiermit zu einer

Versammlung

am Dienstag, den 27. November, Abends 8 Uhr, im „Ballhof" eingeladen.

Tagesordnung:
„Wahl eines neuen Verbreiters des „Grundstein", indem Kollege Heinrich sein Amt niederlegen will.
Alle Abonnenten müssen am Platze sein.

Ein Abonnent.

☞ Um Beachtung des Datums wird dringend ersucht.

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen:

Der
Neue Welt-Kalender
für 1889
Dreizehnter Jahrgang

Inhalt:
Kalendarium. — Ein sechszehnmonatlicher Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Beatrice Cenci (Portrait). — Um ein Haar. Erzählung von H. v.Ülow. — Der alte Becker (mit Portrait). — Die Spieler (Bild). — Von dem Einfluß der Sonne und des Mondes auf das Wetter der Erde. Von Otw. Köhler. — Weil's mi freut. Gedicht mit Illustration. — Beim Pfandleiher (Bild). — Bleibe dir selbst getreu. Erzählung von H. Robert. — Sängerspruch. Gedicht von J. Rudorf. — Die Samenbildung bei den Pflanzen und die Einheit der Zeugungsart im Pflanzen- und Thierreich. Von Prof. Dr. A. Dodel-Port (mit Illustr.). — Allerlei Wunder (mit Illustr.). — Gedenkblatt an L. v. Eichendorff. — Der stille Schuster. Erzählung von E. Werner (illustrirt). — Dr. Adolf Doual (mit Portrait). — Wilhelm Hasenclever (mit Portrait). — Max Kayser (mit Portrait). — Ein musikalischer Bäckerlehrling. Erzählung von Clara Reichner. — Fliegende Blätter (illustrirt). — Rebus, Räthsel ꝛc.

Hierzu 4 Kupfer: Lieber Besuch — Was sich liebt, das neckt sich — Sommerluft — Winterabend. — 1 Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Auch zu beziehen von
J. H. W. Dietz in Hamburg
Große Theaterstraße Nr. 44.

Verlag von J. Staningl, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.